Kottmarkurier

Eibau · Kottmarsdorf · Neueibau · Niedercunnersdorf · Obercunnersdorf · Ottenhain · Walddorf

2. Ausgabe
01. 02. 2015
Preis: 0,30 €

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN

Fastnacht im Schulhort Niedercunnersdorf

Wir wünschen allen Schulkindern schöne und erholsame Ferien sowie viel Spaß und Freude beim Verkleiden und Feiern.

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Abfallwirtschaft S. 11–12
Veranstaltungen im Faktorenhof S. 15
35 Jahre Narrenheit Neueibau S. 16–17
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain S. 19–22
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf S. 23–26

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

Nur nach vorheriger Vereinbarung.

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar

Tel.: 0 35 86 / 7 80 40 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 0 35 86 / 78 04 39 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
Hauptamtsleiterin		
Frau Höhne	1	78 04 30
Sekretariat		
Frau Wagner	4	78 04 21
Bürgerbüro		
Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt		
Frau Tietze	3	78 04 31
Frau Wehland	3	78 04 32
Ordnungsamt/Brandschutz,		
Herr Röhle	3	78 04 37
Sozialamt		
Frau Jakobi	5	78 04 29
Bauamt		
Herr Malt	9	78 04 25
Frau Backasch	9	78 04 26
Herr Rößler	6	78 04 23
Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung		
Frau Krowiorsch	8	78 04 27
Kämmerer		
Herr Friedrich	10	78 04 33
Kasse / Steuern		
Frau Hübschke	10	78 04 34
Frau Pfeiffer	10	78 04 34
Frau Kunze	10	78 04 35
Frau Mager	10	78 04 35

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

SG-Leiter Ordnungsamt / Kultur	
Herr Schneider	03 58 75 / 6 18 23
MA Ordnungsamt	
Frau Tschirner	03 58 75 / 6 18 20
Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt	
Frau Richter	03 58 75 / 6 18 21
Kasse / Friedhof / Kitas	
Frau Grohmann	03 58 75 / 6 18 22

Bürgerbüro Niedercunnersdorf

Öffnungszeiten
Sekretariat Frau Scheel Telefon 03 58 75 / 6 02 00

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Außenstelle Ottenhain

Öffnungszeiten und Sprechstunde des Ortschaftsrates in Ottenhain, Am Gemeindeamt 3

Montag	15.30 – 17.30 Uhr
Kassenzeit:	jeden letzten Montag im Monat

Öffnungszeiten Einrichtungen

Heimat- und Humboldtmuseum Eibau
Hauptstraße 214 a, Telefon 0 35 86 / 70 20 51
Montag Ruhetag

Dienstag bis Freitag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Samstag / Sonntag / feiertags	13.00 – 17.00 Uhr

Touristinformation „Spreequell-Land“
im Faktorenhof

Montag bis Freitag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Samstag / Sonntag / feiertags	13.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Tel. 0 35 86 / 38 71 00

Montag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 19.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Touristinformation Obercunnersdorf, Tel. 03 58 75 / 6 09 54

Frau Kneschke / Frau Müller	Montag – Freitag 10.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf

mittwochs	15.30 – 18.30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf

dienstags	15.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek Ottenhain

montags	15.30 – 17.30 Uhr

FÜR DEN NOTFALL

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf:	0361/730730
Bürgerpolizei	
PHM Fechler (Kottmar Süd)	0152/34555846
Neugersdorf	03586/770611
POM Großer (Kottmar Nord)	03585/865228
	0341/346270159
Polizeidienststellen	
Löbau	03585/8650
Zittau	03583/620
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586/76020
Bundespolizeihotline	0180/5234566
ENSO-Störungshotline	
Erdgas	0180/2787901
Strom	0180/2787902
Service-Telefon	0800/6686868
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171/6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842/20881
Fäkalentsorgung WAL Betrieb	035842/209544
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583/77370

Amtlicher Teil

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar am 15. Dezember 2014

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 10.11.2014
3. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar
3.1. Beschluss der Kalkulation
3.2. Beschluss der Satzung
4. Benutzungs- und Entgeltordnung für den Faktorenhof im OT Eibau
4.1. Beschluss der Kalkulation
4.2. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung
5. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf
5.1. Beschluss der Kalkulation
5.2. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung
6. Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliotheken der Gemeinde Kottmar
6.1. Beschluss der Kalkulation
6.2. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung
7. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Gemeinde Kottmar
7.1. Beschluss der Kalkulation
7.2. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung
8. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf
8.1. Beschluss der Kalkulation
8.2. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung
9. Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kottmar
9.1. Beschluss der Kalkulation für den Friedhof im OT Obercunnersdorf
9.2. Beschluss der Kalkulation für den Friedhof im OT Ottenhain
9.3. Beschluss der Satzung
10. Beschluss der Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kottmar
11. Beschluss zur Satzung über die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bäder in der Gemeinde Kottmar
12. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar
12.1. Beschluss der Kalkulation für das Bad Obercunnersdorf
12.2. Beschluss der Kalkulation für das Bad Eibau
12.3. Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung
13. Beschluss der Erhaltungssatzung der Gemeinde Kottmar für das Gebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau
14. Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar
15. Beschluss zur Teileinziehung der Straße auf dem Gelände des ehemaligen Möbelwerkes im OT Obercunnersdorf
16. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 1162/17 der Gemarkung Obercunnersdorf an die Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode
17. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 1162/14 der Gemarkung Obercunnersdorf an die Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode
18. Beschluss zur Auftragsvergabe Instandsetzung Straße und Entwässerungseinrichtung Lange Gasse 1. BA in der Gemeinde Kottmar, OT Walddorf
19. Beschluss zur Auftragsvergabe Instandsetzung Stützwand Uferweg 4–7, OT Eibau
20. Beschluss zur Vereinsförderung für das Jahr 2015
21. Allgemeine Informationen und Anfragen der Gemeinderäte und Bürger

zu TOP 1)

Die öffentliche Gemeinderatssitzung wurde durch den Bürgermeister, Herrn Görke, eröffnet. Er begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die hinzugezogenen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sowie die anwesenden Gäste. Der Gemeinderat war mit 16 + 1 Stimmen beschlussfähig, im Verlauf der Beratung erhöhte sich die Beschlussfähigkeit auf 17 + 1 Stimmen. Zur Tagesordnung des öffentlichen Teils gab es keine Änderungen.

zu TOP 2)

Das öffentliche Protokoll des Gemeinderates vom 10.11.2014 lag den Gemeinderäten vor. Es wurden keine Änderungen vorgenommen. Der Gemeinderat bestätigte die Niederschrift.

zu TOP 3)

Zum Jahresende werden alle noch geltenden Satzungen der Altgemeinden rechtsunwirksam. Damit besteht das Erfordernis entsprechend neue Satzungen noch vor Jahresfrist zu beschließen. Um die Satzungen und Entgeltordnungen beschließen und damit Gebühren erheben zu können, müssen die Kosten kalkuliert werden.

3.1 Für die Erhebung von Entgelten ist eine ordnungsgemäße Kalkulation erforderlich. Dabei sind unter Umständen Ermessensentscheidungen über unterschiedliche Kalkulationsmöglichkeiten bzw. -ansätze zu treffen. Dies dient einerseits der Vorbereitung einer ermessensfehlerfreien Entscheidung des Gemeinderats über die Höhe künftiger Gebühren- bzw. Entgeltsätze und andererseits als Nachweis, dass wesentlichen Rechtsgrundsätzen (Willkürverbot, Kostendeckungsgebot bzw. Kostenüberdeckungsverbot) Genüge getan wird.
Auf Grundlage der Kalkulation wird die Satzung beschlossen. Die Satzung ist wiederum Grundlage für die Erhebung von Kosten. Satzungen und damit auch die Kalkulationen sind pflichtgemäß aller fünf Jahre zu überprüfen. Bei Erlass von Entgeltordnungen besteht diese Pflicht nicht, da es sich um privatrechtliche Vorgänge handelt. Die Kalkulationen werden bei Bedarf überprüft.

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschränkt sich die Kalkulation vornehmlich auf die Fahrzeuge (inklusive Aufbauten).
Eingang in die Kalkulation fanden kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsung) sowie Betriebsaufwendungen für die Haltung der Fahrzeuge. In der Kalkulation wurde ein 25 %iger Eigenanteil der Kommune für die Vorhaltung der Fahrzeuge berücksichtigt.

Beschluss Nr. 52-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation Kostensatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

3.2 Bisher wurde in den Gemeinden Eibau, Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage von Satzungen unterschiedlich gehandhabt.
Die vorliegende Satzung soll den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehren auf der Grundlage einheitlicher Gebührensätze regeln. Entgegen der bisher vorgenommenen aufwändigen Berechnung von Einzelpositionen (z.B. Schläuche, Pressluftatmer, Beleuchtungsgerät ...) wird nunmehr die Kostenerhebung für den Einsatz der Fahrzeuge anhand der tatsächlichen Einsatzstunden vorgenommen.

Beschluss Nr. 53-6/14
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 4)

4.1 Bis zum Umzug des Museums in den Faktorenhof, waren die Einrichtungen in zwei unterschiedlichen Gebäuden untergebracht und es gab zwei Satzungen. Auch wenn bereits Gemeinsamkeiten in den Satzungen bestanden (es wurde für den Besuch beider Einrichtungen eine Kombikarte angeboten) so waren die Einrichtungen getrennt zu betrachten. Mit der Neuerstellung soll die Vereinheitlichung der Satzungen Faktorenhof sowie Heimat- und Humboldtmuseum erfolgen.
Ziel war es die Entgelttatbestände (insb. Nebeneinnahmen) auf ein Minimum zu reduzieren. So beschränkte sich die Kalkulation auf Eintritt und Führungen.
Die Kosten für einen Museumsbesuch betragen im Ergebnis der Kalkulation 31,55 €. Für diesen Preis würde kein Bürger das Museum bzw. den Hof besuchen. In dieser Einrichtung ist also auch weiterhin keine Kostendeckung durch die Eintrittspreise zu erzielen. Daher wird ein Preis von 4,00 € für die Kombikarte/ Erwachsener und für Kinder ein Preis von 2,00 € vorgeschlagen. Bei Führungen soll es keine unterschiedlichen Preise mehr nach Personen geben. Es wird für eine Führung ein Preis von 25,00 € vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 54-6/14
Der Gemeinderat beschließt die Entgeltkalkulation für den Faktorenhof im OT Eibau in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

4.2 Auch für den Faktorenhof im OT Eibau macht sich die Neuerstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung notwendig. Diese privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und die zu zahlenden Entgelte für den Faktorenhof in Eibau, d.h. in dieser Ordnung wird nicht mehr wie bisher nach Faktorenhof und Museum getrennt unterschieden, sondern diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Vorgehensweise im gesamten Faktorenhof.

Beschluss Nr. 55-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Faktorenhof im OT Eibau in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 5)

5.1 Für die Nutzung des Heimatmuseums und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf gab es bis dato keine separate Satzung oder dergleichen. Da jedoch Eintrittsgelder erhoben werden, macht sich eine Satzung bzw. Entgeltordnung erforderlich. Die Kalkulation erfolgte für beide Einrichtungen zusammen. Die Kalkulation ergab Kosten in Höhe von 5,68 pro erwachsene Person, es wird ein Eintrittspreis von 3,00 € vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 56-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für das Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

5.2 Für das Heimatmuseum und das Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf erfolgte ebenfalls die Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung.
Diese privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und die zu zahlenden Entgelte für das Heimatmuseum und das Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf.
Diese beiden Einrichtungen werden zum großen Teil durch die Mitarbeiter der Touristinformation mit betrieben.

Beschluss Nr. 57-6/14
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Heimatmuseum und Schunkelhaus im OT Obercunnersdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 6)

6.1 Die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Bibliotheken erfolgte in den bisherigen Gemeinden recht unterschiedlich. So wurden in Niedercunnersdorf keine Gebühren erhoben. In Eibau und Obercunnersdorf erfolgten Erhebungen von Gebühren und Entgelten. Um die Kosten und nachfolgend die Gebühren zu vereinheitlichen wurden alle Bibliotheken bei der Kalkulation zusammengefasst. Die Nebeneinnahmen sollten auf ein Minimum reduziert werden. Die Bibliotheken sind Einrichtungen, die keinesfalls kostendeckend arbeiten, sollen aber erhalten bleiben, zumal gerade Kinder diese Einrichtungen gut nutzen.

Beschluss Nr. 58-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für die Bibliotheken der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

6.2 Für die Benutzung der Bibliotheken in der Gemeinde wurde auf der Grundlage der Kalkulation ebenfalls eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung erstellt.
Diese privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und die zu zahlenden Entgelte für die Bibliotheken der Gemeinde Kottmar. In dieser Ordnung werden die gemeindeeigenen Bibliotheken zusammengefasst, wobei die Eibauer Bibliothek über den größten Medienbestand in der Gemeinde verfügt und die anderen drei Bibliotheken ehrenamtlich betrieben werden. Hier soll es möglich werden, Medienbestände untereinander auszutauschen und auch bei speziellen Leserwünschen den Medienbestand der Bibliotheken untereinander abzufragen.

Beschluss Nr. 59-6/14
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Bibliotheken in der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7)

7.1 In den bisherigen Gemeinden erfolgte teils eine sehr unterschiedliche Handhabung bei der Erhebung von Nutzungsgebühren für die Sportstätten.
So wurden auch die Vereine recht unterschiedlich gefördert. Um eine gerechtere Grundlage zur Sportförderung zu erhalten, wurde in der Klausurtagung des Gemeinderates festgelegt, eine zusammenfassende Kalkulation für alle Sporteinrichtungen zu erstellen.
Im Ergebnis dessen wurde ein kostendeckender Satz je Nutzungsstunde i. H. v. 32,72 € ermittelt. Damit wird ein einheitlicher Satz von 32,00 € vorgeschlagen.

Der Sportverein Obercunnersdorf ist von der Kalkulation bzw. der nachfolgenden Entgeltordnung vorerst nicht betroffen, da noch Ende 2012 ein Vertrag mit der damaligen Gemeinde Obercunnersdorf über 10 Jahre Nutzung geschlossen wurde.

Beschluss Nr. 60-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für die Sportstätten der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

7.2 Die vorliegende privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und das zu zahlende Entgelt für die Sportstätten der Gemeinde Kottmar, d.h. alle aktuellen Sportstätten, außer der Kegelbahn in Niedercunnersdorf, wurden zusammengefasst. Diese Sportstätten bieten ein breites Spektrum und werden sehr unterschiedlich genutzt. Zum einen sind die Sporthallen in Eibau und Niedercunnersdorf, die vorrangig am Vormittag für den Schulsport und nachmittags/abends durch Vereine genutzt werden, andererseits werden das „Volkshaus“ in Eibau und Obercunnersdorf, die Turnhalle in Kottmarsdorf und das Kulturhaus in Ottenhain sowie die dazugehörigen Sportplätze nur durch Sportvereine bzw. für Veranstaltungen genutzt.
Nicht jede objektbezogene Regelung der Benutzung kann in dieser Ordnung niedergeschrieben werden, dafür sind die entsprechenden Hallennutzungsordnungen oder Hausordnungen zuständig, auf welche unter VI. Nr. 2. verwiesen wird.

Beschluss Nr. 61-6/14
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 8)

8.1 Die separate Kalkulation für die Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf erfolgte aufgrund der spezifischen Nutzung. Die Abrechnung wurde bisher sehr unterschiedlich gehandhabt, so wurde unterschieden zwischen Vereinsmitgliedern und privaten Nutzern. Mit der Kalkulation ergibt sich ein einheitlicher Nutzungssatz. Dabei wird zum einen auf eine „Mindestnutzung“ verzichtet und zum anderen eine höhere Flexibilität erreicht. Der kalkuliert kostendeckende Satz je Bahn und Stunde beträgt 6,56 €. Es wird ein einheitlicher Satz je Bahn und Stunde von 6,50 € vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 62-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für die Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

8.2 Für die Kegelbahn in Niedercunnersdorf wurde eine Benutzungs- und Entgeltordnung neu erstellt. Diese privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung und das zu zahlende Entgelt für die Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf.

Beschluss Nr. 63-6/14
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)

9.1 Der Obercunnersdorfer Friedhof befindet sich in Eigentum der Kirche. In den 90er Jahren wurde die Bewirtschaftung des Friedhofes der Kommune übertragen.
Entsprechend der Kalkulation sollte eine einheitliche Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben werden. Die Vorbereitung und Durchführung der Bestattungen soll zukünftig über ein Unternehmen laufen, nicht mehr durch Mitarbeiter der Gemeinde.

Beschluss Nr. 64-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für den Friedhof im OT Obercunnersdorf in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

9.2 Die Kalkulation zum Friedhof Ottenhain erfolgte identisch zu Obercunnersdorf.

Beschluss Nr. 65-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für den Friedhof im OT Ottenhain in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

9.3 Die Friedhöfe in den OT Obercunnersdorf und Ottenhain befinden sich in kommunaler Verwaltung, obwohl sich der größte Teil des Obercunnersdorfer Friedhofes im Besitz der Kirche befindet. Hierdurch kommt es zum Interessenkonflikt, denn einerseits müsste zumindest einer der beiden Friedhöfe nach privatrechtlichen Regelungen betrieben werden, andererseits stehen die §§ 2 und 7 des Bestattungsgesetzes dem entgegen, die in diesem Fall Satzungen verlangen. Aus diesem Grund wurde eine Satzung erstellt.
Zur Übernahme der Bestattungsaufgaben wie Grabaushub und Bestattungsdurchführung wurde mit dem Bestattungsinstitut Kuhne aus Schönbach eine Vereinbarung getroffen. Die Kosten werden dann direkt vom Bestattungsinstitut den Angehörigen in Rechnung gestellt. Die Position wurde jedoch in der Satzung belassen, um handlungsfähig zu sein, sollte die Vereinbarung gekündigt oder nicht erfüllt werden und Mitarbeiter der Gemeinde diese Aufgaben übernehmen müssen.

Beschluss Nr. 66-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)

Nach den §§ 2 und 7 des Sächsischen Bestattungsgesetzes ist für Friedhöfe eine Friedhofsordnung zu erlassen. Darin werden alle Regelungen zur Benutzung der Friedhöfe wie allgemeines, Ordnungsvorschriften, allgemeine Bestattungsvorschriften, Grabstätten, Gestaltung von Grabstätten, Haftung/Ordnungswidrigkeiten usw. niedergeschrieben.

Beschluss Nr. 67-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Friedhofsordnung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hatte am 10.03.2014 eine Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bäder der Gemeinde Kottmar beschlossen.
In der gemeinsamen Ausschusssitzung am 01.12.2014 wurde diskutiert, dass eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar beschlossen werden soll, das heißt, die Benutzung der Bäder soll ab neuem Jahr privatrechtlich geregelt werden.
Vorher macht es sich erforderlich die bisher noch bestehende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bäder aufzuheben.

Beschluss Nr. 68-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Aufhebung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bäder der Gemeinde Kottmar.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)

12.1 Die Kalkulation für das Freizeitbad Obercunnersdorf erfolgte unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen, so u.a. dass die Öffnungszeit des Bades nochmals verkürzt wird. In Absprache mit den Physiotherapien konnten die Termine so gelegt werden, dass das Bad bereits Ende September geschlossen werden kann. Die Vorhaltung des Bades im Herbst ist zu teuer. Die Nutzung beschränkt sich auf nur wenige Gäste und die Physiotherapien. Daher hat man sich darauf geeinigt, die Herbstschließung vorzuziehen.
Des Weiteren wurde eine Fünferkarte eingeführt und die Saisonkarte für Erwachsene auf 50 Nutzungstage beschränkt.
Der Eintritt wird auf 5 € für Erwachsene erhöht.
Der Betrieb der Bäder ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. So müssen gegen die Einnahmen auch die Ausgaben gesehen werden. Aus der Kalkulation ist ersichtlich, dass die Bäder nicht kostendeckend arbeiten. So sollten auch die Ausgaben weitestgehend minimiert werden.

Beschluss Nr. 69-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für das Freizeitbad im OT Obercunnersdorf in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

12.2 Für das Volksbad im OT Eibau wurde analog zu Obercunnersdorf eine Fünferkarte eingeführt. Aufgrund der Angleichung 2014 wurde auf weiter gehende Anpassungen verzichtet. Lediglich für die Zehnerkarte erfolgte eine neue Rabattierung wegen Einführung der Fünferkarte.

Beschluss Nr. 70-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für das Volksbad im OT Eibau in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

12.3 Mit der Aufhebung der bisher gültige Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bäder der Gemeinde Kottmar macht sich der Beschluss einer neuen Regelung notwendig. Diese soll diesmal privatrechtlich geregelt werden.
In der Arbeitsgruppe Bad wurde sich mit der Problematik befasst und die Einführung einer Fünferkarte, Karte für Schwerbehinderte, Fünfzigerkarte anstelle der Saisonkarte für Erwachsene, Verlängerung der täglichen Öffnungszeit und Beibehaltung der Saisonzeit beraten.
Die Saisonzeit im Freizeitbad Obercunnersdorf sollte allerdings nochmals gekürzt werden, da gerade die 14 Tage im Monat Oktober mit sehr hohen Betriebskosten verbunden sind und nur sehr wenige Besucher (2 Besucher in der Stunde) die Einrichtung noch nutzen, so dass von einer wirtschaftlichen Betreibung nicht mehr ausgegangen werden kann.

Beschluss Nr. 71-6/14
Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Be-

nutzungs- und Entgeltordnung für die Bäder der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)

Die ehemalige Gemeinde Eibau ist im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ verankert. Hier wurde damals ein genaues Fördergebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau festgelegt. Aufgrund des Wegfalls auch dieser Satzung zum 01.01.2015 macht sich ein Neubeschluss für dieses Erhaltungsgebiet notwendig. In dieser Satzung wurden ansonsten keine Inhalte geändert.

Beschluss Nr. 72-6/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Erhaltungssatzung der Gemeinde Kottmar für das Gebiet „Ortsmitte“ im OT Eibau in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 14)

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kottmar wurde mit Beschluss-Nr. 10-1/13 am 07.01.2013 durch den Gemeinderat Kottmar beschlossen und durch die 1. Änderungssatzung vom 09.09.2013 geändert.
Bei der letzten Kommunalwahl wurden drei Ortschaftsräte gewählt. Diese haben aus ihren Reihen ehrenamtliche Ortsvorsteher bzw. eine ehrenamtliche Ortsvorsteherin gewählt. Nach der zurzeit gültigen Entschädigungssatzung in § 2 Abs. 1 steht allen dreien eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30% der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 1 und 2 KomAEVO einen ehrenamtlichen Bürgermeister in einer Gemeinde nach der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält, zu. Der Prozentsatz soll auf 20 herabgesetzt werden. Begründet wird die Entscheidung damit, dass kein Ortsvorsteher ein eigenes Büro vorhalten muss und auch der Tätigkeitsumfang und die Entscheidungsgewalt des einzelnen Ortsvorstehers nicht den Höchstsatz der Richtlinie rechtfertigt.
Weiterhin ist in § 4 Abs. 5 der Entschädigungssatzung geregelt, dass alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kottmar für den Betrieb des Alarmempfängers einen Energiekostenzuschuss von 10,00 € jährlich erhalten. Nach Durchsicht aller Dienstpläne wurde festgestellt, dass einige aktive Mitglieder der Feuerwehr im gesamten Jahr an keinem Einsatz teilgenommen haben. Hier sollte die Satzung diesbezüglich geändert werden, dass nur bei Teilnahme an mindestens einem Einsatz im Jahr dieser Energiekostenzuschuss gezahlt wird.

Beschluss Nr. 73-6/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend: 17 + 1
Ein Gemeinderat war nach § 20 SächsGemO wegen Befangenheiten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
stimmberechtigt: 16 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)

Im Zuge der Veräußerung der Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Möbelwerkes im OT Obercunnersdorf wurde das Flurstück 1162/12 von der Gemeinde Obercunnersdorf erworben und im Jahre 2008 als Straße teilweise auf der vorhandenen Struktur ausgebaut.
Im oberen Teil befand sich bereits zu diesem Zeitpunkt die Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode GmbH. Nunmehr beabsichtigt diese Firma eine Erweiterung ihres Gewerbestandortes unter Einbeziehung weiterer Brachflächen einschließlich des besagten Teils der Straße. Um ein geschlossenes Flurstück zu erhalten, macht sich deshalb die Teileinziehung erforderlich. Zwischenzeitlich ist die Vermessung des Flurstücks 1162/12 erfolgt, so dass es sich bei dem Teilstück der Straße, das eingezogen werden soll, um das Flurstück 1162/14 handelt.

Beschluss Nr. 74-6/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Teileinziehung der Straße auf dem Gelände des ehemaligen Möbelwerkes im OT Obercunnersdorf, Flurstück 1162/12 (alt) – jetzt Flurstück 1162/14 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des entsprechenden Verfahrens.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 16)

Zur Erweiterung der Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode wurde an die Gemeinde Kottmar der Antrag zum Erwerb des Flurstücks 1162/17 der Gemarkung Obercunnersdorf gestellt. Gegenwärtig erfolgt auf diesem Grundstück der Abbruch der ehemaligen Möbelfabrik, 2. BA und damit die Beräumung der Fläche.
Für den Verkauf des Flurstücks 1162/17 liegt das Wertgutachten von Herrn Dr.-Ing. Wacker, Hainewalde vor. Das Flurstück hat eine Größe von 773 m², der ermittelte Verkehrswert beträgt 7.700,00 €.

Beschluss Nr. 75-6/14

Der Gemeinderat Kottmar stimmt dem Verkauf des Flurstücks 1162/17 der Gemarkung Obercunnersdorf an die Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode GmbH, OT Obercunnersdorf, Hintere Dorfstraße 7–9, zum Verkehrswert von 7.700,00 € zu. Dem Kaufpreis liegt ein Wertgutachten von Herrn Dr.-Ing. Wacker, Hainewalde zugrunde.
Vom Käufer sind außerdem die Kosten des Wertgutachtens sowie die Notargebühren zu tragen.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 17)

Die Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode hat an die Gemeinde Kottmar den Antrag zum Erwerb des Flurstücks 1162/14 der Gemarkung Obercunnersdorf gestellt.
Bei dem Flurstück 1162/14 handelt es sich um eine Teilfläche der Straße auf dem Gelände des ehemaligen Möbelwerkes im OT Obercunnersdorf. Durch den Verkauf des Flurstücks 1162/14 wird diese Fläche in das Betriebsgelände der Fa. Bode Metall- und Werkzeugbau GmbH mit einbezogen und genutzt.
Für den Verkauf des Flurstücks 1162/14 liegt das Wertgutachten von Herrn Dr.-Ing. Wacker, Hainewalde vor. Das Flurstück hat eine Größe von 386 m², der ermittelte Verkehrswert beträgt 3.900,00 €.

Beschluss Nr. 76-6/14

Der Gemeinderat Kottmar stimmt dem Verkauf des Flurstücks 1162/14 der Gemarkung Obercunnersdorf an die Fa. Metall- und Werkzeugbau Bode GmbH, OT Obercunnersdorf, Hintere Dorfstraße 7–9, zum Verkehrswert von 3.900,00 € zu. Dem Kaufpreis liegt ein Wertgutachten von Herrn Dr.-Ing. Wacker, Hainewalde zugrunde.
Vom Käufer sind außerdem die Kosten des Wertgutachtens sowie die Notargebühren zu tragen.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 18)

Die Maßnahme Instandsetzung Straße und Entwässerungseinrichtung Lange Gasse, 1. BA im OT Walddorf ist im Hochwassermaßnahmeplan der Gemeinde Kottmar enthalten, der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Meißen liegt vor.
Die Ausführung der Leistungen wurde öffentlich ausgeschrieben, von 9 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 9 Angebote lagen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist am 21.11.2014 vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Miedek GmbH, Oderwitz mit dem Ergebnis, dass die Fa. STL Bau GmbH & Co. KG, Löbau das günstigste Angebot abgegeben hat. Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.
Die Maßnahme soll 2015 durchgeführt werden.

Beschluss Nr. 77-6/14

Der Gemeinderat Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. STL Bau GmbH & Co. KG, Dehsaer Str. 20, 02708 Löbau, den Zuschlag für die Instandsetzung Straße und Entwässerungseinrichtung Lange Gasse, 1. BA in der Gemeinde Kottmar, OT Walddorf, zum Preis von 154.992,00 € (Brutto).

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 19)

Die Maßnahme Instandsetzung Stützwand Uferweg 4–7 im OT Eibau ist im Hochwassermaßnahmeplan der Gemeinde Kottmar enthalten, der Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Meißen liegt vor.
Die Ausführung der Leistungen wurde öffentlich ausgeschrieben, von 13 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen angefordert worden, 9 Angebote lagen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist am 30.10.2014 vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Miedek GmbH, Oderwitz mit dem Ergebnis, dass die Firma Bau GmbH Franke, Hainewalde das günstigste Angebot abgegeben hat.
Die Durchführung der Maßnahme ist für 2015 geplant.
Die Kosten liegen unterhalb der Kostenschätzung.

Beschluss Nr. 78-6/14

Der Gemeinderat Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Bau GmbH Franke, Scheibe 17, 02779 Hainewalde, den Zuschlag für die Instandsetzung Stützwand Uferweg 4–7 in Kottmar, OT Eibau, zum Preis von 37.972,22 € (Brutto).

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 16 + 1, Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 20)

In vorangegangenen Tagesordnungspunkten wurden bereits die Benutzungs- und Entgeltordnungen für die Sportstätten der Gemeinde Kottmar und die Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf diskutiert. Alle Vereine, die diese Einrichtungen nutzen, müssen nach den neuen Entgeltordnungen für die Benutzung ein einheitliches Nutzungsentgelt je Stunde bezahlen. Um die Vereine in ihrer Arbeit zu fördern und vor allem die Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, macht sich dieser Beschluss notwendig.
In beiden Benutzungs- und Entgeltordnungen ist unter Nummer V, Punkt 2 die Möglichkeit eingeräumt, dass die Gemeinde Kottmar durch Beschluss die Höhe der Vereinsförderung festlegt.
Es wird vorgeschlagen, die Vereine im Erwachsenenbereich mit 50% zu fördern.
Der Kinder- und Jugendsport soll mit 100% gefördert werden.
Mit dieser Vereinsförderung würdigt die Gemeinde Kottmar die Leistungen der Vereine im Gemeindegebiet.

Beschluss Nr. 79-6/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt entsprechend Nummer V, Punkt 2 der Benutzungs- und Entgeltordnungen der Sportstätten der Gemeinde Kottmar sowie der Kegelbahn im OT Niedercunnersdorf folgende Fördersätze:

- Die Nutzungsentgelte für den Kinder- und Jugendbereich werden im Jahr 2015 zu 100% gefördert.
- Die Nutzungsentgelte für den Erwachsenenbereich werden im Jahr 2015 zu 50% gefördert.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 17 + 1
Ja-Stimmen: 17 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 21)

Der Bürgermeister informierte zu weiteren Planungen in der Gemeinde, Straßenbau und Ersatzneubau Feuerwehrdepot Walddorf und dass im Landratsamt Umstrukturierungen bei der Stabstelle Flut erfolgen.
Von den Gemeinderäten erfolgten Anfragen zum Containerstandort Ottenhain, zur Löschwasserbereitstellung in Kottmarsdorf sowie zu den Parkflächen am Kindergarten in Walddorf.
Die Bürgeranfragen bezogen sich ebenfalls auf die Löschwasserbereitstellung, auf Ordnungsangelegenheiten in Obercunnersdorf, auf die gewerbliche Nutzung des Freizeitbades Obercunnersdorf sowie zur Nutzung der „Krone“.

Der Bürgermeister, Herr Görke, bedankte sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit sowie im Besonderen bei den stellvertretenden Bürgermeistern für die Unterstützung bei der Erfüllung der umfangreichen Aufgaben.
Herr Görke wünschte allen Anwesenden ein schönes, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2015 weiterhin Kraft, allen bevorstehenden Aufgaben gerecht zu werden.

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar am 12. Januar 2015

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Information zu geplanten Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Kottmar durch Vertreter des Landratsamtes Görlitz
3. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 15.12.2014
4. Beschluss zum Ausscheiden von Herrn Berger aus dem Gemeinderat Kottmar
5. Verpflichtung eines Nachfolgekandidaten der Wählervereinigung „Bürger für Kottmar“
6. Wahl und Bestellung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus den Beratungen vom 10.11.2014 und 15.12.2014
8. Wahl und Bestellung der Mitglieder und der Stellvertreter des Verwaltungsausschusses
9. Wahl und Bestellung der Mitglieder und der Stellvertreter des Technischen Ausschusses
10. Wahl und Bestellung der Mitglieder und der Stellvertreter des Kulturausschusses
11. Beschluss zur Annahme von Spenden
12. Beschluss zur Vergabe Ersatzneubau Stützmauer und Straßenbau OT Eibau, Steinweg 31
13. Allgemeine Informationen, Anfragen der Gemeinderäte und Bürger

zu TOP 1)

Der Bürgermeister, Herr Görke, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die hinzugezogenen Vertreter des Landratsamtes und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sowie die anwesenden Gäste zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar.
Es waren 21 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gewährleistet.
Zur Tagesordnung des öffentlichen Teils gab es keine Änderungen.

zu TOP 2)

Herr Peschel, Amtsleiter des Amtes für Hoch- und Tiefbau beim Landratsamt, und Herr Biesold vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) sowie das Planungsbüro Heim berichteten zu geplanten Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Kottmar.

Herr Biesold – Nach dem Bau der B 178 wurde die S 143 (An der Siedlung) zur Kreisstraße K 8672 abgestuft. Dieser Teil befindet sich auf Grund der höheren Nutzung wie auch durch Starkregenfälle in den letzten Jahren in einem sehr desolaten Zustand. Es ist geplant die Asphaltdeckschicht zu erneuern sowie innerorts die Entwässerung der Straße neuzuordnen sowie einen Gehweg und die Straßenbeleuchtung zu bauen.
Der erste Bauabschnitt soll im 3. Quartal 2015 realisiert werden und der 2. BA im 2./3. Quartal 2016.

2.2 Herr Peschel – In den Haushaltsplan des Landkreises 2015 wurde die Baumaßnahme „Straßenbau Kottmarhäuser“ aufgenommen. Damit sollen 1,3 Mio € investiert werden. Der Ausbau der K 8671 vom Ortsausgang Obercunnersdorfer Straße in Eibau durch die Kottmarhäuser bis zum Ortsausgangsschild ist bereits seit Jahren im Gespräch. Allerdings gab es verschiedene Themen, an denen diese Maßnahme jeweils gescheitert ist. Die Straße durch die Kottmarhäuser ist relativ schmal, daher ist der Grunderwerb wichtiges Thema, um die Straße mit Gehweg bauen zu können. Auf Grund dessen müssen auch die Anwohner und Hausbesitzer einbezogen und beteiligt werden.

Herr Heim, Ingenieur- und Planungsbüro – Die Beseitigung der Hochwasserschäden beinhaltet die Wiederherstellung der Bankette, es werden Gräben beräumt, Böschungen instand gesetzt sowie Durchlässe erneuert.
Im 1. BA erfolgt die Erneuerung der Straßendecke, der Bankette und Pflasterrinnen sowie der Durchlässe.
Der grundhafte Ausbau, 2. BA, umfasst die Erneuerung der Straßendecke, den Bau und die Instandsetzung der Straßenentwässerung mit Regenwasserkanal sowie den Bau eines Gehweges mit Straßenbeleuchtung.
Innerhalb der Ortslage gibt es drei Schwerpunktstellen, die besonders bei der Planung beachtet werden müssen.
Die Beseitigung der Hochwasserschäden und der 1. BA, die Instandsetzung der Straße, sind im 3. Quartal 2015 vorgesehen. Der grundhafte Ausbau innerorts erfolgt 2016.

zu TOP 3)

Das Protokoll der öffentlichen Beratung vom 15.12.2014 lag den Gemeinderäten vor. Der Gemeinderat bestätigte die Niederschrift.

zu TOP 4)

Herr Frank Berger wurde 2014 in den Gemeinderat der Gemeinde Kottmar gewählt.
Auf Grund von Krankheit bat er im Dezember 2014 schriftlich um die Entlassung aus all seinen Wahlämtern.
Nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO kann die ehrenamtliche Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung verlangt werden, wenn ein wichtiger Grund besteht, anhaltend krank ist.
Der Gemeinderat entscheidet ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss Nr. 83-1/15
Der Gemeinderat Kottmar beschließt das Ausscheiden von Herrn Frank Berger entsprechend § 18 SächsGemO aus dem Gemeinderat Kottmar zum 13.01.2015.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1
Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 5)

Entsprechend des Wahlergebnisses vom 25.05.2014 steht aus der Liste „Bürger für Kottmar“ als Ersatzperson und damit als Nachfolgekandidat Herr Michael Grosche zur Verfügung.
Herr Grosche hat sich bereit erklärt das Ehrenamt anzunehmen, Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO konnten nicht festgestellt werden.
Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Grosche als Gemeinderat.
Damit war der Gemeinderat mit 22 + 1 Stimmen beschlussfähig.

zu TOP 6)

Nach § 54 Abs. 1 SächsGemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.
In § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar ist festgelegt, dass drei Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt werden.
Herrn Berger war bisher 2. stellvertretender Bürgermeister. Mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist auch die Neuwahl eines 2. stellvertretenden Bürgermeisters erforderlich.

Für die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters wurde Herr Josef Kempis vorgeschlagen. Herr Kempis hat sich auch bereit erklärt, bei Wahl die Aufgabe zu übernehmen. Weitere Vorschläge sind nicht eingegangen.
Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung.
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 22 + 1
Ja-Stimmen: 22 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
GR Kempis nimmt die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Kottmar an.

Beschluss Nr. 84-1/15
Entsprechend des Abstimmergebnisses bestellt der Gemeinderat Kottmar GR Josef Kempis zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

zu TOP 7)

Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Beratungen vom 10.11.2014 und 15.12.2014

10.11.2014

Beschluss Nr. 51-5/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Einstellung von Herrn Dieter Malt als Mitarbeiter im Bauamt der Gemeinde Kottmar befristet für die Zeit vom 01.12.2014 bis 31.03.2015 mit 25 Wochenstunden.

15.12.2014

Beschluss Nr. 80-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die unbefristete Einstellung von Frau Diana Decker als Erzieherin in der Gemeinde Kottmar ab 01.02.2015 mit 28 Wochenstunden.

Beschluss Nr. 81-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die unbefristete Einstellung von Herrn Michael Kubitz als Erzieher in der Gemeinde Kottmar ab 01.02.2015 mit 32 Wochenstunden.

Beschluss Nr. 82-6/14
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Kottmar.

zu TOP 8)

Entsprechend des § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar wird ein Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss gebildet.

Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Berger aus dem Gemeinderat rückt Herr Michael Grosche nach.
Entsprechend der Gemeindeordnung kann die Umbildung eines Ausschusses nicht dadurch erfolgen, dass durch Beschluss ein einzelnes Mitglied durch ein neues Ausschussmitglied ersetzt wird. Daher muss die völlige Neubildung des Ausschusses beschlossen werden.
Die Wahl des Ausschusses erfolgte in offener Abstimmung.

Beschluss Nr. 85-1/15
Der Gemeinderat Kottmar bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter widerruflich in den Verwaltungsausschuss:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Ingolf Herrmann	Herr Mario Hennig
Herr Klaus Markus	Herr Frank Münnich
Frau Evamaria Quarch	Herr Steffen Seidelmann
Frau Carola Daberkow	Herr Josef Kempis
Fr. Dr. Kristina Scheibner	Herr Thomas Käsche
Herr Gotthilf Matzat	Herr Emanuel Truskat
Herr Michael Grosche	Herr Herbert Krohe
Herr Dr. Friedrich Basche	Herr Stefan Kubitz
Frau Angelika Wegner	Herr Gunther Rößler
Herr Dr. Günter Kallauch	Herr Udo Kallus
Herr Volkmar Weickert	Herr Tilo Nocke

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 22 + 1
Ja-Stimmen: 22 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)

Entsprechend des § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar wird ein Technischer Ausschuss als beschließender Ausschuss gebildet.
Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Berger, der Stellvertreter für GR Krohe im Technischen Ausschuss war, rückt Herr Michael Grosche nach.
Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung.

Beschluss Nr. 86-1/15
Der Gemeinderat Kottmar bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter widerruflich in den Technischen Ausschuss:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Frank Münnich	Herr Klaus Markus
Herr Herbert Krohe	Herr Michael Grosche
Herr Thomas Käsche	Frau Dr. Kristina Scheibner
Herr Tilo Nocke	Herr Volkmar Weickert
Herr Josef Kempis	Frau Carola Daberkow
Herr Mario Hennig	Herr Ingolf Herrmann
Herr Steffen Seidelmann	Frau Evamaria Quarch
Herr Gunther Rößler	Frau Angelika Wegner
Herr Udo Kallus	Herr Dr. Günter Kallauch
Herr Emanuel Truskat	Herr Gotthilf Matzat
Herr Stefan Kubitz	Herr Dr. Friedrich Basche

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 22 + 1
Ja-Stimmen: 22 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)

Entsprechend des § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Kottmar wird ein Kulturausschuss als beratender Ausschuss gebildet.
Der Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern des Gemeinderates.
Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder des Ausschusses und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Der Vorsitzende wird aus der Mitte der Mitglieder des Ausschusses gewählt.
Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Berger, der Stellvertreter für GR Dr. Günter Kallauch im Kulturausschuss war, rückt Herr Michael Grosche nach.
Die Wahl erfolgte in offener Abstimmung.

Beschluss Nr. 87-1/15
Der Gemeinderat Kottmar bestellt folgende Mitglieder und Stellvertreter widerruflich in den Kulturausschuss:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Josef Kempis	Herr Steffen Seidelmann
Herr Ingolf Herrmann	Herr Dr. Friedrich Basche
Herr Klaus Markus	Herr Frank Münnich
Herr Mario Hennig	Herr Thomas Käsche
Herr Emanuel Truskat	Herr Tilo Nocke
Frau Carola Daberkow	Frau Dr. Kristina Scheibner
Frau Evamaria Quarch	Herr Herbert Krohe
Frau Angelika Wegner	Herr Gunther Rößler
Herr Gotthilf Matzat	Herr Volkmar Weickert
Herr Stefan Kubitz	Herr Udo Kallus
Herr Dr. Günter Kallauch	Herr Michael Grosche

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 22 + 1
Ja-Stimmen: 22 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)

In der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 11 i.V.m. § 73 Abs. 5 zur Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ist geregelt, dass diese nur durch den Bürgermeister entgegengenommen werden dürfen. Über die Annahme hat jedoch der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.
In der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 31.12.2014 sind insgesamt 56 Spenden (Geldspenden und Sachspenden) für die Förderung der Kunst und Kultur, Kindergarten OT Niedercunnersdorf, Kindergarten OT Obercunnersdorf, Jugendfeuerwehr OT Kottmarsdorf, Feuerwehr OT Walddorf, Förderung der Seniorenbetreuung eingegangen.

Beschluss Nr. 88-1/15
Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Annahme der im Anhang aufgeführten Spenden.

Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 22 + 1
Ja-Stimmen: 22 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)

Bei der Maßnahme Ersatzneubau Stützmauer und Straßenbau im OT Eibau, Steinweg 31, handelt es sich um die Beseitigung der Unwetterschäden vom Juni 2012. Die Förderung erfolgt über die RL ILE/2011 zu 75 % der förderfähigen Ausgaben.
Die Ausführung der Leistungen wurde öffentlich ausgeschrieben. Von 12 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert und zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist lagen 10 Angebote vor.
Die Prüfung und Wertung der Angebote und Nebenangebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Miedek GmbH, Oderwitz mit dem Ergebnis, dass die Fa. STK Vogt, Großschönau, das günstigste Angebot abgegeben hat.
Das günstigste Angebot liegt über der Kostenschätzung. Dazu erfolgte nochmals ein Bietergespräch mit der Baufirma, die angebotenen Kosten müssen eingehalten werden.
Der Bauzeitraum ist von Mai bis Oktober geplant. Ein früherer Baubeginn ist auf Grund der Fischschonzeit nicht möglich.

Beschluss Nr. 89-1/15
Der Gemeinderat Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. SKT Vogt, Am Gänsehals 1, 02779 Großschönau, den Zuschlag für den Ersatzneubau Stützmauer und Straßenbau in Kottmar, OT Eibau, Steinweg 31, zum Preis von 62.616,79 € (Brutto).
Abstimmergebnis
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 22 + 1
Ja-Stimmen: 22 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)
Der Bürgermeister informierte zur Partnergemeinde Ottenbach sowie zur Haushaltsplanung der Gemeinde.
Die Anfragen der Gemeinderäte bezogen sich auf die Bahnbrücke zum Lerchenberg und den Bahnübergang Neugersdorfer Straße.
Die Anfragen der Bürger bezogen auf die stillgelegte Bahnstrecke Obercunnersdorf/Niedercunnersdorf sowie das Parken am Aussichtspunkt in Obercunnersdorf.

Vorankündigung

Die geplante Gemeinderatssitzung im Februar entfällt.
Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist für Montag, den **9. März 2015** geplant.

Die genauen Beratungsorte sowie die Tagesordnungen für die öffentlichen Beratungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln des Gemeindeamtes OT Eibau; der Außenstelle im OT Neueibau; im OT Niedercunnersdorf, Wilhelm-Tempel-Platz 10 und Neucunnersdorfer Str. 13; im OT Ottenhain, Dorfstr. 15; im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107; im OT Kottmarsdorf, Dorfstr. 32 sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf.

Nichtamtlicher Teil

Erreichbarkeit der Integrierten Regionalleitstelle Hoyerswerda

Auf Beschluss der Landkreise Bautzen und Görlitz wurde im Rahmen der Leitstellenreform in Sachsen der Beschluss gefasst am Standort der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) zu errichten, die den Rettungsdienst, die Feuerwehreinsätze und die Krankentransporte für die Landkreise komplett disponiert. Die bisherigen Rettungsleitstellen wurden komplett bis Dezember 2014 in die IRLS integriert.

Übersicht über die Erreichbarkeiten:

Der Notruf **112** gilt wie immer für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt.

Unter der Tel.-Nr. **116 117** ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten erreichbar:
Mo., Di., Do. 19–07 Uhr; Mi., Fr. 14–07 Uhr; Sa., So. 0–24 Uhr

Telefonische Anmeldung der Krankentransporte (kostenpflichtig)
0700 19222 556 für den Bereich Löbau, Bernstadt a.d.E., Neusalza-Spremberg, Herrnhut, Ebersbach-Neugersdorf, Seifhennersdorf und Zittau (ehemals Rettungsleitstelle Löbau)

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Die insgesamt 68.600 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2015 werden ab 30. Januar verschickt. Diese enthalten die Schlussrechnung für das Jahr 2014 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2015.
Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen derzeit telefonisch schwer erreichbar. Wir bitten um Verständnis, wenn nicht in jedem Fall der erste Anruf erfolgreich ist. Bitte beachten Sie, dass sich ab dem Jahr 2015 Änderungen in den Zuständigkeiten der Sachbearbeiter ergeben haben. Die Rufnummern der Sachbearbeiter sind im Bescheid oder im Abfallkalender auf der Seite 3 veröffentlicht. Zudem können Anfragen mit Angabe Ihrer Kundennummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.
Weitere Hinweise zum Abfallgebührenbescheid sind im Abfallkalender ab der Seite 10 veröffentlicht.

Kontakt Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 0 35 88/261-716, Fax: 0 35 88/261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.2.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das I. Quartal bis zum 15.2.2015 zu entrichten sind. Bitte beachten Sie, dass eventuelle Nachzahlungen für die Abfallentsorgung 2014 bei der ersten Gebührenzahlung fällig werden.
Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
- IBAN DE53 8505 0100 3000 0002 15, BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.
Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.
Das Formular SEPA Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.
Weitere Hinweise finden Sie ab der Seite 10 im Abfallkalender.

Glasentsorgung im Landkreis Görlitz

Mit der Entleerung der Depotcontainer Glas ist seit dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt. Für Fragen rund um die Entsorgung von Altglas steht Ihnen die kostenlose Servicetelefonnummer 0800 000 5774 zur Verfügung.

Beauftragter Entsorger:
Bruno Halke & Sohn, Inhaber: Dipl.-Ing. (FH) Michael Halke
Bautzener Straße 19, 02906 Niesky
Tel.: 03588 205295, E-Mail: Spedition-Halke@t-online.de

Sperrmüllentsorgung

Jeder Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die **Sperrmüllkarten im Innenteil des Abfallkalenders.** Zudem finden Sie unter www.negw.de und www.abfall-eglz.de ein Onlineformular.
Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann im Regiebetrieb Abfallwirtschaft, bei der Niederschlesischen Entsorgungsge-

sellschaft mbH in Weißwasser und Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Broschüre erhalten. **In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erfolgt keine separate Ausgabe von Sperrmüllkarten.**
Die Doppelkarte muss ausreichend frankiert im Briefumschlag an das zuständige Entsorgungsunternehmen gesandt werden. Die Anschriften entnehmen Sie bitte der Doppelkarte. Der Entsorgungstermin wird Ihnen per Antwortkarte mitgeteilt.
Die Entsorgung erfolgt in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Sperrmüll ist generell in gut zu handhabenden Größen bereitzustellen.
Dabei sind die folgenden Maße je Abfuhr zu beachten:
Gesamtvolumen von 2 Kubikmetern, Gewicht bis zu 50 Kilogramm und Abmessungen je Einzelteil von 0,80 Meter × 1,20 Meter × 2,00 Meter
Der Sperrmüll ist bis 6 Uhr, frühestens am Vortag ab 16 Uhr in nicht verkehrsbehindernder Weise vor dem Grundstück bereitzustellen. Der Sperrmüll ist möglichst an der Stelle bereitzustellen, wo die anderen Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden.
Alternativ können Sie Ihren Sperrmüll ganzjährig auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Görlitz, Lawalde, Zittau und Weißwasser/O.L. anliefern.
Bei der Selbstanlieferung bitte ebenfalls eine ausgefüllte Doppelkarte abgeben. Gewerbetreibende benötigen eine gültige Kundennummer entsprechend des Abfallgebührenbescheides.

Was gehört zum Sperrmüll?
- große Kunststoffteile (Spielzeug, Regenwassertonnen)
- Matratzen, Möbel, Teppiche
- Bodenbeläge

Fragen zur Koordination der Entsorgungstermine:
Sperrmüll ehem. Landkreis Löbau-Zittau, Stadt Görlitz:
EGLZ mbH, Streitfelder Str. 2, 02708 Lawalde,
Tel.: 03585 416910 (für Löbau-Zittau)
03585 416950 (für Görlitz)
E-Mail: info@abfall-eglz.de

Wanderpokal im Mannschaftskegeln der Vereine der Gemeinde Kottmar

Am Sonnabend, dem **14. März 2015** findet das Mannschaftskegeln der Vereine auf der Kegelbahn der Bahnhofsgaststätte Obercunnersdorf statt.
Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine der Gemeinde Kottmar.
Teilnahmebedingungen:
1. Jeder Verein stellt eine Mannschaft, die aus drei Frauen und drei Männern bestehen muss.
2. Für jede Mannschaft ist ein Startgeld von 7,50 Euro zu entrichten.
3. Jeder Teilnehmer schiebt zehn Kugeln in die Vollen. Zum Einkegeln werden jedem Teilnehmer zwei Kugeln zugestanden, die nicht gewertet werden.
4. Die Siegermannschaft erhält den Wanderpokal, der im nächsten Jahr verteidigt werden muss. Die Platzierten erhalten Urkunden. Die drei besten Teilnehmer werden mit einem Blumenpräsent geehrt.
5. Die Anmeldung der Mannschaften hat bis zum 6. März 2015 mit der Einzahlung des Startgeldes im Haus des Gastes im OT Obercunnersdorf zu erfolgen.
6. Die Reihenfolge und damit die Vergabe der Startzeit erfolgt mit der Bezahlung der Startgebühr.
7. Die Übergabe des Pokals, der Urkunden und der Blumenpräsente findet am 30. April 2015, 19.15 Uhr vor Beginn des Fackelumzuges am Haus des Gastes im OT Obercunnersdorf statt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/Schiedsstelle

Schiedsstelle Eibau

Die Sprechstunde findet am Montag, dem 16. Februar 2015 in der Zeit von 18–19 Uhr im Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, Zimmer 11 statt.

Friedensrichter Ober- und Niedercunnersdorf

Frau Klein erreichen Sie telefonisch unter **01 76-48 35 42 26**

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 1.12.2014 Einwohner gesamt: 7.703

	Stand: 1.12.2014	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.12.2014
Eibau	2.892	9	9	2	4	2.890
Kottmarsdorf	532	0	1	0	2	529
Neueibau	631	0	0	0	0	631
Niedercunnersdorf	1.067	0	1	0	2	1.064
Obercunnersdorf	1.407	3	2	1	2	1.407
Ottenhain	426	5	1	0	0	430
Walddorf	748	5	1	0	1	751

Stand: 31.12.2014 Einwohner gesamt: 7.702

Im Jahr 2014 gab es in unseren Ortsteilen 43 Geburten und 133 Sterbefälle.
Im Standesamt Kottmar wurden 53 Eheschließungen durchgeführt.

SG Ordnung/Kultur

Anmelden und Abbrennen von offenen Feuern, Lager- und Traditionsfeuern

Aus aktuellem Anlass möchten wir nochmals über die Verfahrensweise und das Verhalten beim Abbrennen von Lager- und Traditionsfeuern informieren.
Für das Abbrennen von offenen Feuern (Traditions- und Lagerfeuer) ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig und ist mindestens 1 Woche vor dem beabsichtigten Feuer bei der Gemeinde Kottmar zu beantragen.
Anträge dazu sind in der Gemeindeverwaltung in Eibau oder im Bürgerbüro Obercunnersdorf erhältlich. Des Weiteren sind auf der Homepage der Gemeinde Kottmar entsprechende Formulare vorhanden. Grundsätzlich sollten nur kleinere Lagerfeuer in handelsüblichen Grillgeräten oder Feuerkörben durchgeführt werden, welche keiner Erlaubnis bedürfen. (§ 13 Abs. 1 PolVO Gemeinde Kottmar)

Außerdem ist zu beachten, dass es nach der Pflanzenabfallverordnung im Landkreis Görlitz nicht zulässig ist, pflanzliche Abfälle zu verbrennen. Dazu ist eine Ausnahmegenehmigung beim Umweltamt des Landkreises Görlitz, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Str. 52 (Tel. 03581 663-3106) zu beantragen.

Beim Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug entstehen. Eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs durch starke Verrauchung darf ebenfalls nicht erfolgen. Es dürfen keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder nicht naturbelassene Hölzer verbrannt werden.

Lagerfeuer dürfen erst ab 16.00 Uhr abgebrannt werden. An Sonn- und Feiertagen wird keine Erlaubnis zum Abbrennen von Lagerfeuern erteilt.

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und Vollzugsbedienstete der Gemeinde Kottmar sind berechtigt, den Brennstoffhaufen zu kontrollieren und bei Sicherheitsmängeln das Abbrennen zu untersagen.
Auflagen, welche im Bescheid über die Genehmigung eines Lagerfeuers erteilt werden sind unbedingt einzuhalten.
Verstöße gegen die erteilten Auflagen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 16 PolVO der Gemeinde Kottmar v. 12.02.2013 und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Röhle, Ordnungsamt/Brandschutz

Illegale Müllablagerung

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass das illegale Ablagern von Müll eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Bußgeld geahndet sowie zur Anzeige gebracht wird.
Wir weisen ebenfalls zum wiederholten Mal darauf hin, dass auf dem Gelände des Containerdienstes Eibau außerhalb der Geschäftszeiten kein Müll, Abfall oder andere Gegenstände abzulagern sind.

Röhle, SG Ordnung / Kultur

Das Bauamt informiert

Nach dem Bewilligungsbescheid kann es losgehen mit der zweiten Förderperiode „Region Kottmar“

Von 2007 bis 2013 konnte im Rahmen der ILE-Förderung knapp 10,5 Mio. € in die „Region Kottmar“ investiert werden. Die in dieser Region vereinten Städte Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut und die Gemeinden Kottmar und Oderwitz investierten vor allem in die Umnutzung bzw. Instandsetzung von Wohngebäuden, aber auch in Wirtschaftsgebäude und in den Wege- und Straßenbau wurde investiert.

Deshalb bewerben sich die vier Kommunen wieder gemeinsam als „LEADER-Region Kottmar“ für die neue Förderperiode von 2014 bis 2020.
Mit der Mitgliederversammlung der lokalen Aktionsgruppe, die sich nach diversen Aufrufen aus Vertretern der Bürgerschaft, der öffentlichen Institutionen, Berufs- und Sozialverbänden, der Wirtschaft sowie der Vereine zusammengefunden hat, wurde am 14. Januar der letzte dafür nötige Schritt zur Beantragung getan. Das erarbeitete Konzept mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Bereichen „Wirtschaft“, „Siedlung und Infrastruktur“, „Umwelt und natürliche Ressourcen“ sowie „Daseinsvorsorge und Gesellschaft“ mit einer Fördersumme von knapp 6,5 Mio. € wurde im Anschluss an den Freistaat eingereicht.

Diese Beantragung zur Aufnahme in die zweite Förderperiode wurde dank unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden von engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Region ermöglicht. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, können zielgerichtete Investitionen für öffentliche und private Projekte unterstützt werden.

Wie Sie finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen können sowie weitere Informationen und gelungene Beispiele aus der ersten Förderperiode finden Sie unter www.region-kottmar.de.

REGION KOTTMAR
Inspiration • Tradition • Wandel

Vorher/Nachher-Bild(er):

Ein Ergebnis der ersten Förderperiode:
Sanierung / Umnutzung eines Vierseithofes in Ebersbach-Neugersdorf, OT Ebersbach/Sa.

Ein Ergebnis der ersten Förderperiode:
Sanierung der Kirche in Eibau, OT Walddorf

Ein Ergebnis der ersten Förderperiode:
Umbau einer Scheune zu einem Wohngebäude in Oderwitz

Ein Ergebnis der ersten Förderperiode:
Umbau eines leer stehenden Gebäudes zum Wohngebäude in Herrnhut, OT Ruppersdorf

WIR BAUEN IHR HAUS!
viele Varianten
unterschiedliches Preisniveau
flexibel nach Ihren Vorstellungen
auch schlüsselfertig vom Keller bis zum Dach

Bauunternehmen Heidrich GmbH & Co. KG
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (03583) 704285 · Fax: 704408
www.bauunternehmen-heidrich.de
mail@bauunternehmen-heidrich.de
Neubau • Um- und Ausbau • Modernisierung • Rekonstruktion • Putz- und Wärmedämmung • Fliesen- u. Plattenarbeiten • Schlüsselfertiges Bauen

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

23. Eibauer Bier- und Traditionszug mit Festwochenende vom 26. bis 28. Juni 2015

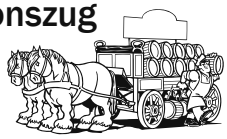

Es ist wieder soweit, die Vorbereitungen haben begonnen, wir starten gemeinsam mit den einzelnen Arbeitsgruppen in die 23. Bierzug-Saison und hoffen auf möglichst viele Mitwirkende im Festumzug am 28. Juni 2015.

Der Eibauer Bierzug hat sich zu einem ganz besonderen Markenzeichen der Oberlausitz entwickelt. Dieses Event widmet sich nicht nur der Brautradition schlechthin, sondern verweist auf und präsentiert Oberlausitzer Geschichte in ihrer ganzen Vielfalt, auch auf kulturellem Gebiet. Der Bierzug wurde auch dahingehend ins Leben gerufen, um die reiche handwerkliche Tradition unserer Region präsentieren zu können. Diesem Anspruch möchten wir bei der Vorbereitung wieder mehr ins Blickfeld nehmen.

Die Gemeinde Kottmar als Veranstalter des historischen Festumzuges rund ums Thema „Bier“ bittet Firmen, Vereine und Kulturgruppen aber auch interessierte Einzelpersonen um ihre Mitwirkung.

Wir möchten insbesondere auch alle Vereine der Ortsteile unserer Gemeinde ansprechen. Gemeinsam wollen wir an die erfolgreiche Tradition der Eibauer Festumzüge anknüpfen.

Der Eibauer Bierzug bietet nun schon zum wiederholten Male eine gute Möglichkeit, unsere Gemeinde Kottmar mir ihren sieben Ortsteilen als Ganzes zu präsentieren. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich unser Festwochenende mit seinen Highlights, zu denen auch das Oberlausitzer Oldtimerwandern am Samstag (27. Juni 2015) gehört, zu einem echten Tourismusmagneten etabliert hat.

Den Organisatoren ist bewusst, dass der „Bier- und Traditionszug“ nur möglich ist, weil er von ungezählten freiwilligen, Teilnehmern, Helfern und Sponsoren unterstützt und mitgetragen wird. Danke für alle Bemühungen.

Informationen zum Eibauer Bierzug, zur Geschichte und zum historischen Hintergrund, organisatorische Informationen, das bisher feststehende Rahmenprogramm des Festwochenendes und ein Anmeldeformular finden sich im Internet unter www.eibauer-bierzug.de. Hier sind auch alle anderen Kontaktdaten abrufbar.

Redaktionsschluss für eine Mitwirkung im Festumzug ist der 30. April 2015.
(Mail an: museum@faktorenhof-eibau.de, info@stefankubitz.de – für den Festplatz und Fax an 0 35 86-78 04 39)

M. Görke, Bürgermeister

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau	Neueibau	Walddorf
Restmüll	9.2. 23.2.	9.2. 23.2.	9.2. 23.2.
Biotonne	2.2. 16.2.	2.2. 16.2.	2.2. 16.2.
Gelbe Tonne	27.2.	3.2.	27.2.
Blaue Tonne	19.2.	19.2.	18.2.

Schadstoffmobil

<u>Neueibau</u>		
Containerstandort an der Turnhalle	18.2.2015	10.00–11.00 Uhr
<u>Eibau</u>		
Parkplatz Hauptstr. 199	19.2.2015	10.00–11.30 Uhr
Parkplatz Hauptstr. 55	19.2.2015	15.00–17.00 Uhr
<u>Walddorf</u>		
Mittelstr., Nähe Friedhof	19.2.2015	12.00–13.00 Uhr

Steuertermin

15. Februar

Blutspendetermin

Am Donnerstag, dem 5. Februar 2015 findet in der Grundschule Eibau in der Zeit von 15.00–19.00 Uhr die nächste DRK-Blutspendeaktion statt.
DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!

Markt

Jeden Mittwochvormittag erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am Volkshaus Eibau und freuen sich über ihre Einkäufe.

Veranstaltungen im Monat Februar

– Kurzüberblick –

Ortsteil Eibau

28.2.2015	Mundartabend mit J. Kletschka im Faktorenhof Eibau

Ortsteil Neueibau

1.2.2015	Kinderfasching mit Umzug, 14.00 Uhr
6.2., 7.2., 13.2., 18.2. u. 28.2.15	Faschingsveranstaltungen Neueibau

Änderungen vorbehalten

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Touristinformation/Faktorenhof

„Zu Hause am Kottmar“ – Fotoausstellung im Faktorenhof Eibau

Unter der Überschrift „Zu Hause am Kottmar“ zeigt das Heimat- und Humboldtmuseum Eibau vom 31. Januar (Eröffnung 14 Uhr) bis 22. März 2015 eine Ausstellung mit Fotoarbeiten von Hartmut Posselt.

Der gebürtige Obercunnersdorfer ist passionierter Hobbyfotograf. Seit er im Alter von 10 Jahren einen alten Fotoapparat geschenkt bekam, lässt ihn dieses Metier nicht mehr los.

Seit vielen Jahren hält er akribisch die verschiedensten Ereignisse seines Heimatortes mit der Kamera fest und dokumentiert diese für die Nachwelt. Gern werden seine Fotos für Veröffentlichungen u.a. im Amtsblatt der Gemeinde sowie auf den Internetseiten gemeinde-kottmar.de verwendet. Mit dem Ausspruch „Posselt Hartmut hat bestimmt was“ ist er immer wieder gern genutzter Ansprechpartner, wenn Material für die Präsentation von Obercunnersdorf, nicht nur bei Ausstellungen, benötigt wird.

Als Mitglied im Heimatbund Obercunnersdorf setzt er sich natürlich zusammen mit den anderen Vereinsmitgliedern auch für die heimatkundliche Arbeit seines Vereins ein. Dabei ist sein jährlich erscheinender Fotokalender ein beliebtes Geschenk, der mittlerweile mit seinen bisherigen Ausgaben eine richtige kleine Ortschronik darstellt.

Hartmut Posselt ist dabei, wenn landschaftsgestalterische Maßnahmen auf dem Programm stehen und hat dabei u.a. bei der Erneuerung der Anlage am Schießberg und bei der Pflege am Sagenpfad mitgearbeitet. Schließlich liegen ihm die Wanderwege zum Kottmar sehr am Herzen. Sie sind ja der direkte Weg zu unserem Hausberg und die schnellste Verbindung zur Natur.

Die Ausstellung zeigt romantische und idyllische Motive aus dem Denkmalsort, und ist sicher Anregung für manch anderen Fotofreund, auch im neuen Jahr mal wieder mit der Kamera auf Pirsch zu gehen. Reizvolle Ecken und Blickwinkel finden sich in den Dörfern der Oberlausitz allemal genug.

Öffnungszeiten:
Dienstag–Freitag: 10.00–12.00 Uhr/13.00–16.30 Uhr,
an den Wochenenden 13.00–17.00 Uhr
(montags geschlossen)

Mundartabend mit Johannes Kletschka

Am 28.2.2015, um 19 Uhr findet im Faktorenhof ein Mundartabend mit Johannes Kletschka u.a. mit Erinnerungen an den Hetzwalder Mundartdichter Max Usemann, dem Schöpfer der „Laderloatschn“, statt. Herbert Andert nannte ihn den Poeten unter den Oberlausitzer Mundartdichtern. Sein umfangreiches Schaffen ist leider in keiner Gesamtausgabe erschienen.

Karten zu 3 Euro sind in der Touristinformation Eibau erhältlich. Tel. 0 35 86/70 20 51

Ein Dreifach-Tusch für Wilhelm Busch!!!

So lautet das Motto eines Wilhelm-Busch-Abends, der als Theaterreise mit dem Programmtitel „Helene in Szene“ **am 14. März um 19 Uhr im Faktorenhof Eibau** angeboten und zu dem recht herzlich eingeladen wird.

Wohl jeder kennt ihn – Wilhelm Busch! Zumindest als Autor und Zeichner von Max und Moritz und deren „Übeltaten“, begleitete er die meisten von uns eine Wegstrecke der Kindheit. Die Geschichten „Fipps der Affe“, „Plisch und Plum“, „Die fromme Helene“ wurden gern gehört und gelesen, die Bilder aufgesogen – doch wurde der Inhalt so ganz verstanden?!

Dass Busch mehr war als ein belustigender Zeichner und dass man eigentlich erst als Erwachsener seine satirisch kritische Weltbetrachtung schmunzelnd genießen kann, davon mag sich der Zuschauer ein eigenes Bild machen.

„Helene in Szene“ – die Wilhelm-Busch-Theaterreise ist die szenische Umsetzung der ironisch-kapriziösen Erzählungen „Der heilige Antonius“, „Die fromme Helene“, „Balduin Bählamm“. Es sind Geschichten, die sich auch heute noch durch erstaunliche Aktualität, Humor und Schadenfreude, aber auch Bigotterie und zweifelhafte Moralvorstellungen auszeichnen.

Vom Menschenkenner Busch vor mehr als hundert Jahren klug beobachtet und in der von ihm so typischen, einfallsreichen Verskunst entlarvend festgehalten.

Der Wilhelm-Busch-Abend wird vom Theatermacher und Schauspieler Bernd Surholt präsentiert.

Karten zu 10,50 EUR sind ab sofort in der Touristinformation „Spreequellland“ im Faktorenhof Eibau erhältlich (Telefon: 0 35 86 70 20 51)

Credits: fatcon

AM 14. FEBRUAR IST VALENTINSTAG.

FAIRSCHENKEN SIE LIEBE.

ROSEN AUS KENIA
Langlebig. Umweltschonend produziert.
Unter fairen Arbeitsbedingungen.
SCHON GEWUSST? Fair-Trade-Rosen aus Kenia sind umweltfreundlicher als Rosen aus unseren Nachbarländern.
NUR 1,90

ROSENSECCO
Von einheimischen Erzeugern. Aus einheimischen Rohstoffen. Und kontrolliert biologischem Anbau.
NUR 7,49

REGIONAL SAISONAL FAIR

blumenhäusel bio am kottmar

EIBAU, HAUPTSTRASSE 256 • KOTTMAR • BLUMENHAEUSEL.DE • 03586 702325

Kindereinrichtungen

Freizeithort Sonnenschein

Winterferienplan 15

Datum:	Beginn:	Angebot:
1. Ferienwoche:		
9.2.	9.00 Uhr	Basteln mit dem FZKJ
10.2.	9.00 Uhr	Drechselarbeiten mit Herrn Offermanns
11.2.	9.00 Uhr	Kino Ebb. „Quatsch und die Nasenbärbande“
12.2.	8.00 Uhr	Winterolympiade im Kita Walddorf
13.2.	9.00 Uhr	Sportliches Wintervergnügen / Spieletag (Rodeln oder Schlittschuhlaufen)
2. Ferienwoche:		
16.2.	9.00 Uhr	Wir basteln eine Schneekugel
17.2.	9.00 Uhr	Fasching mit dem Neueibauer Karnevalsclub im „Stern“
18.2.	9.00 Uhr	Märchentag in der Bibliothek
19.2.	9.00 Uhr	Zu Besuch auf dem Faktorenhof
20.2.	9.00 Uhr	Sportliches Wintervergnügen / Spieletag

Plan wird der Wetterlage angepasst, die Preise sind vorläufig!
Bei Schnee kann täglich der Schlitten mitgebracht werden.
Während der Ferien fährt kein Schulbus!
Keine Busbegleitung! Abmeldungen bitte bis 8.30 Uhr. Mittagessen gegen 13.00 Uhr
Wir wünschen allen schöne und erholsame Ferien!

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.
Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat im Ortsteil **Eibau** am:

1.2.	Frau Helene Krampf	zum 85.
1.2.	Frau Lieselotte Rother	zum 91.
13.2.	Herrn Dr. Dieter Hübner	zum 75.
15.2.	Frau Elisabeth Anders	zum 80.
18.2.	Herrn Kurt Richter	zum 96.
19.2.	Frau Hildegard Fiedler	zum 80.
19.2.	Herrn Otto Freist	zum 91.
19.2.	Frau Herta Zazvorka	zum 95.
20.2.	Frau Herta Scholz	zum 94.
21.2.	Herrn Helmut Kleinert	zum 75.
23.2.	Frau Hedwig Müller	zum 92.
23.2.	Herrn Gottfried Wehland	zum 80.
24.2.	Herrn Edgar Hauptmann	zum 80.
24.2.	Frau Brigitte Kleinert	zum 75.
25.2.	Frau Gisela Decker	zum 92.
25.2.	Herrn Gottfried Drosky	zum 75.
27.2.	Frau Frieda Teichwart	zum 91.
28.2.	Frau Gisela Benisch	zum 75.
28.2.	Herrn Werner Mönch	zum 75.
29.2.	Herrn Dieter Sender	zum 75.

im Ortsteil **Neueibau** am:

9.2.	Frau Erika Küssau	zum 75.

Im Ortsteil **Walddorf** sind in diesem Monat keine Jubilare, die im Kottmarkurier veröffentlicht werden.

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau

Mach mit!

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Die Gemeindeverwaltung, das DRK und Ihre Betreuerin laden Sie im Monat Februar 2015 zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein

Dienstag, den 3.2.
9.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau: B e w e g u n g s t r a i n i n g

Mittwoch, den 18.2.
9.30 Uhr Gasthof „Hirsch“ Eibau: B o w l i n g

Dienstag, den 24.2.
9.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau: B e w e g u n g s t r a i n i n g

Donnerstag, den 26.2.
14.00 Uhr Gasthof „Hirsch“ Eibau: Plausch zur Kaffeetafel Anschließend Modenschau mit seniorengerechter Frühjahrs- und Sommermode, präsentiert von Frau Krautz aus Bautzen

Vorankündigung

Montag, den 2.3.
9.30 Uhr Treffpunkt am Kretscham Eibau: Fahrt zur Wassergymnastik in das Trixi Bad Großschönau mit Voranmeldung bei Frau Pietsch Tel. 0 35 86/ 70 50 40 bis spätestens 28.2.15 (Mindestteilnehmerzahl 7–8 Personen)

Ihre Seniorenbetreuerin

Vereinsmitteilungen

Klub Neueibauer Karnevalisten

35 Jahre Narrenheit, wir danken Euch für diese Zeit!

Unter diesem Motto feiern wir, die Närrinnen und Narren des Klubs der Neueibauer Karnevalisten gemeinsam mit unseren Gästen unser diesjähriges 35. Jubiläum. Nach 33 Jahren Fasching in der Turnhalle fand bereits die 34. Saison zwar „im Garten“ statt, wurde aber auf Grund der Jahreszeit doch lieber in das neue Vereinsdomizil „Goldner Stern“ verlegt.
Nach der offiziellen Eröffnung der neuen Saison am 11.11.2014 und der darauf folgenden Veranstaltung am 15.11. gab es am 22.11. die große Jubiläumsveranstaltung.
Mit einem wunderschönen, bunten Festumzug, gestaltet von über 300 Mitwirkenden, 18 Faschingsvereinen mit ihren Elferräten, Prinzenpaaren und Funkengarden, musikalisch unterstützt von 3 Blaskapellen und DJs, begann dieser große Tag.
Wir ließen noch einmal alle Themen der vergangenen 35 Jahre Fasching in herrlichen Bildern Revue passieren.

Bei vielen Mitwirkenden und am Straßenrand stehenden Zuschauern wurden da schon wieder Erinnerungen an schöne vergangene Zeiten und Veranstaltungen geweckt.
Bereits in guter Stimmung trotz Novemberkälte und Sturm rückten alle Mitwirkenden dann in unserem Vereinsdomizil ein. Wir hatten vorgesorgt und bereits ein entsprechendes beheiztes Festzelt angebaut, so dass alle auch genügend Sitzplätze fanden.

Natürlich gehören zu einem solchen Jubiläum auch zahlreiche Gratulanten (und Geschenke), gutes Essen und Getränke, das alles war in den nächsten Stunden vorhanden, bei bester Stimmung wurde bis in die Nacht gefeiert, musikalisch professionell umrahmt von Dr. Taste.

An der Stelle noch mal ein ganz großes Dankeschön an alle Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen, an die fleißigen Helfer, nicht nur am Veranstaltungstag, und all denen, die uns auch in diesem Jahr wieder als Sponsoren unterstützen.
Ohne Euch wäre der Fasching in Neueibau nicht mehr denkbar!!

Nun geht es mit Riesenschritten durch die neue Saison, am 17.1. begrüßten wir Jolly Jumper als musikalische Gäste.
Am Samstag, den 31.1. drehen wir die Welt mal rum, denn dann steigt unser verkehrter Ball unter dem Motto „Mann als Frau, Frau als Mann – der KNK holt die verkehrte Welt heran!“
Am Sonntag, den 1.2. geht es gleich weiter, da findet wieder unser schon zur guten Tradition gewordener Kinderfasching mit Umzug statt! Ab 14.00 Uhr geht es los.
Dieser wurde in diesem Jahr etwas vorverlegt, da wir am eigentlichen Termin, nämlich dem 15.2., erstmalig als KNK am großen Faschingsumzug in Schirgiswalde teilnehmen.
Am 7.2. freuen wir uns auf unsere P 30 Veranstaltung mit DJ Hansi & DJ Phon, am 13.2. findet wieder traditionell unser Weiberfasching statt.
Neu im Programm ist unsere Teenie-Party am Freitag, dem 6.2.2015, dort geht es für unsere jungen Gäste von P 12 – P 17 ab 17.00 Uhr so richtig zur Sache.
Aschermittwoch sind unsere Senioren gern gesehene Gäste und am 28.2. wird der Faschingsfundus mit unserem „Alte Säcke“ Ball erstmal geschlossen.

Dann ist zwar die 35. Saison Geschichte, aber das Vereinsleben geht natürlich das ganze Jahr weiter.
Die neue Saison will wieder vorbereitet werden und Nachwuchsarbeit steht bei uns ganz an vorderer Stelle, davon können sich unsere Gäste auch gern wieder in diesem Jahr von unseren 3 Funkengarden mit insgesamt 28 Funken überzeugen lassen.

Und so nehmen wir auch in diesem Jahr am 7.3. beim großen Funkenausscheid der Faschingsclubs, diesmal in Löbau, teil.

Und dann soll es wieder am 30.4. ein Hexenbrennen geben und am 1.5. einen Familientag und und und ... also bei uns ist immer was los.

Und das soll auch die nächsten Jahre so bleiben, wir freuen uns auf Euren Besuch bei unseren Veranstaltungen.

Die Mitglieder des Klubs der Neueibauer Karnevalisten.

Neueibsche Turnhalle e.V.

Der Verein „Neueibsche Turnhalle e.V.“ lädt in das Dorfgemeinschaftshaus Neueibau zu einem Kabarettistischen Programm ein

Am Samstag, dem **14. März 2015, um 20.00 Uhr** begrüßt Sie hier **Hausmeister Querglich** (Jochen Kaminsky) – ein Hausmeister für alle Fälle.
Die Gaststätte öffnet ab 17.00 Uhr.

Karten zu 3,00 € erhalten Sie im Vorverkauf in der Touristinformation (70 20 15) im Faktorenhof und in der Turnhalle Neueibau (38 68 63)

SV Neueibau

Erfolgreicher Start ins Jahr 2015!

Gewöhnlich ist die Winterpause für Aktive und Zuschauer eine karge Zeit.
Das Wetter lässt einfach keine Spiele unter halbwegs normalen Bedingungen zu. „Sturm, vereiste Plätze“, ein Horror-Gedanke. Da sich in unserer Mannschaft eine Reihe technisch guter Spieler befinden, wurde für die Hallenkreismeisterschaft gemeldet. Dabei, so erinnere ich mich, war der größte Teil der Spieler zunächst nicht begeistert von der Idee. Eilte diesen Meisterschaften in der Vergangenheit nicht der beste Ruf voraus, was Verletzungen und die Fairness betrifft.
Torhüter Patrick Kamke zum Beispiel wollte auf keinen Fall mitmachen. Jedoch war Sven Kiesling als Torwart verletzt und so überlegte Patrick nicht lange und erklärte sich bereit, genau wie Kapitän Andre Reichelt, der froh ist, schmerzfrei zu spielen. Leider war unser vermeintlich erfahrenster Futsal-Spieler Milan Blaha aus familiären Gründen verhindert.

(Foto privat)

Wenn ich das Resultat vorweg nehmen darf: Die Neueibauer Jungs gewannen nicht nur die Kreismeisterschaft, sondern gewannen als Zugabe auch noch die sächsische Regionalmeisterschaft-Ost!
Das war bei Weitem kein Spaziergang, sondern ging manchmal Haar scharf zu. Die Qualifikation für das Kreisfinale hätte an einem (nicht) geschossenen Tor scheitern können. Namhafte Mannschaften mussten ausgeschalten werden, z.B. Oderwitz, Zittau und Neugersdorf, bis unsere Jungs dann endlich zu mitternächtlicher Zeit unter dem Jubel der ausharrenden Fans Pokal und Medaillen in Empfang nehmen konnten. Die Gegner im Finale – Rauschwalde – wehrten sich bis zur letzten Sekunde. Deshalb zogen sie als Zweiter zurecht in die Finalrunde zur Regionalmeisterschaft Ost ein. Die Konstellation zur Regionalmeisterschaft: Görlitz war als Vorjahresmeister qualifiziert, so hatte man „nur" gegen den OFC Neugersdorf I. und die Wiederholung des Endspieles zu gewinnen. Wir reisten ohne große Illusion an, wollten guten Sport abliefern und vielleicht noch mal gegen Rauschwalde gewinnen. Das Ergebnis war für uns unerwartet und überragend! Gegen Neugersdorf I. spielten wir nach 0:2 Rückstand noch 2:2; gegen Görlitz I. wurde nach Rückstand 4:3 gewonnen, und gegen den GFC Rauschwalde wurde konzentriert gespielt und sicher mit 2:0 gewonnen.

Der SV Neueibau steht am 07.02.2015 in der Endrunde, wenn die sechs besten Futsalmannschaften den Sachsenmeister ab 13.00 Uhr in der Jahnsporthalle in Görlitz ermitteln.

CH. Bahndorf

Unsere Bambinis kämpfen am gleichen Tag, 07.02.15, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, beim „Oderwitzer Budenzauber" mit und unsere F-Junioren dann am 08.02.15 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Auch bei Turnieren freuen sich die Sportler über Unterstützung zahlreicher Fans!
„Einer für Alle und Alle für Neueibau"

AVISTRATUM
PRODUKTIONEN & KOLLOQUIUM
· Individuelle Computerkurse
· Website Erstellung
Tel. +49 174 9464491
www.avistratum.com

VOM BAUERN DIREKT, DAS SCHMECKT ...

▶ frisches Fleisch vom Jungbullen und Kalb
Freitag, 6. Februar
▶ hausgemachte Wurst
▶ Kalbssülze ▶ Rinderbratwurst
Sie können jederzeit vorbestellen.
Der Hofladen ist ab 12.30 Uhr geöffnet!
BAUERNHOF
Lutz und Beate Linke
Niederoderwitzer Straße 4
02794 Spitzkunnersdorf
Tel./Fax: 035842/26681

Handballverein Eibau

Mit Ballspielen ins neue Jahr

„Weg von der Flimmerkiste – rein in die Turnschuhe" lautete das Motto für einen Sport- und Spielvormittag zu dem die Handballer vom HV Eibau zwischen Weihnachten und Neujahr eingeladen hatten. 30 Mädchen und Jungen im Alter zwischen vier und zwölf Jahren waren mit ihren Eltern oder Großeltern der Einladung in die Sporthalle „Am Kottmar" gefolgt. Auf dem Programm standen verschiedene Stationen wie Ziel- und Weitwurf, Klettern, Klimmziehen u.a. sowie verschiedene Spiele.
„Das hat richtig Spaß gemacht. Wir kommen wieder, vielleicht auch mal zum Training der jüngsten Eibauer Handballer", war von den begeisterten Mädchen und Jungen zu hören.

Sportinformationen

Sporthalle am Kottmar

Handball

Samstag, 7.2.2015

15.00 Uhr	M	HV Eibau 3. – TUS Löbau
17.30 Uhr	M	HV Eibau 1. – Radeberger SV 1.

Trainingsangebote und -zeiten in der Sporthalle „Am Kottmar“

Badminton		
Freitag	Jgd.	19.00–20.00 Uhr
	Frauen (F)/Männer (M)	19.00–21.30 Uhr
Faustball Oktober–April		
Mittwoch	Kinder (K)/Jgd.	16.00–18.15 Uhr
	M	18.15–20.15 Uhr
Freitag	F	17.30–19.00 Uhr
	„Alte Herren“	
Fußball Neueibau Oktober–April		
Montag	K/Jugend (Jgd.)	15.45–19.00 Uhr
	M	19.00–20.30 Uhr
Dienstag	K	15.45–17.45 Uhr
Freitag	K	14.45–16.30 Uhr
Fußball Eibau (Winter)		
Dienstag	M	20.00–21.30 Uhr
Handball		
Dienstag	Jgd.	18.00–20.00 Uhr
Donnerstag	K/Jgd.	15.45–18.45 Uhr
	M	18.45–20.45 Uhr
Volleyball		
Montag	F/M	20.30–22.00 Uhr (Winter)
		20.00–21.30 Uhr (Sommer)
Frauen- und Kindersport		
Mittwoch	F	20.15–21.15 Uhr
Freitag	K	16.30–17.30 Uhr

Nachfragen über konkrete Trainingszeiten und Trainer bei den Sportvereinen oder beim Hallenwart (Tel. 0 35 86/38 71 66). An den Wochenenden finden Punktspiele oder Turniere der Sportvereine statt.
Auch während der Winterferien ist die Sporthalle für den Trainingsbetrieb geöffnet.

Sport frei!

Tilo Taschowsky

Gaststätte
Müllerstübchen
an der Kottmarsdorfer Bockwindmühle
Inh. Mike Chinnow
OT Kottmarsdorf
Obercunnersdorfer Str. 4
02708 Kottmar
☎ 035875 671289
Eröffnung des »Müllerstübchens«
für alle Glückwünsche **DANKE!** *für großzügige Spenden*
(für die Kinder der Gemeinde)
für alle gedrückten Daumen

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf

Spruch für den Monat Februar:

Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt. Römer 1.16

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein:

1. Februar	Abendmahlsgottesdienst in Eibau	Beginn: 9.00 Uhr
	Predigtgottesdienst in Walddorf	Beginn: 10.30 Uhr
8. Februar	Predigtgottesdienst in Eibau	Beginn: 9.00 Uhr
15. Februar	Predigtgottesdienst in Walddorf	Beginn: 10.30 Uhr
22. Februar	Predigtgottesdienst in Eibau	Beginn: 9.00 Uhr
	Abendmahlsgottesdienst in Walddorf	Beginn: 10.30 Uhr
1. März	Jesus-kommt Gottesdienst in der Kirche Walddorf	Beginn: 10.00 Uhr
	Abenteuer Kinderkirche im Pfarrhaus Walddorf	Beginn: 9.45 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegezentrum „am Kottmar“ Eibau:
am Montag, 2. Februar Beginn 9.00 Uhr

Frauen laden ein zum Weltgebetstag

Auch in unserer Kirchgemeinde sind dieses Jahr wieder alle Frauen und Männer herzlich zum Weltgebetstag eingeladen:
am 6. März um 18.30 Uhr im Pfarrhaus Eibau
am 10. März um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Walddorf

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Am 10. Februar 2015 von 16.00–18.00 Uhr findet im Bürgerbüro Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37, die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Monika Truskat statt.

Informationen aus Ottenhain

Werte Einwohner!
Im Februar bleibt die Geschäftsstelle Ottenhain am 9.2.2015 und am 16.2.2015 wegen Urlaub geschlossen. Sie können mich aber telefonisch unter 0 35 85/83 27 01 erreichen.
Kassenzeit mit Frau Scheel ist am Montag, den 23.2.2015.
Sicher haben Sie über die neue Gebührensatzung der Bücherei und Sportstätten im Kottmarkurier gelesen, auch bei der Kulturhausnutzung gibt es einige Neuregelungen.
Bei Unklarheiten können Sie sich gern an mich wenden, damit wir gemeinsam Ihr Problem lösen. Sollte es noch Unstimmigkeiten über die Schneeberäumung im Dorf geben, können Sie sich ebenfalls, jederzeit, noch einmal bei mir sachkundig machen.

gez. Brendler

Hilfe für die Dorfkirche Niedercunnersdorf

Der Dachstuhl der Dorfkirche Niedercunnersdorf hat einen Wasserschaden. Als wir Einwohner von Niedercunnersdorf von dem Schaden an diesem historischen Bauwerk erfahren haben, wollten wir spontan helfen. Schnell waren die Ideen geboren, jeder aus unserer Familie, je nach seinem Können, wollte etwas tun. Geld muss gesammelt oder erwirtschaftet werden, um unsere Dorfkirche zu erhalten. Denn auch unsere Nachfahren sollen dieses alte Bauwerk noch bewundern können. Es hat Geschichte und von Anbeginn haben die Einwohner des Dorfes für ihre Kirche gekämpft.

In den vergangenen 220 Jahren, seit Entstehung und für den Erhalt bis heute, haben sich schon viele Menschen gemüht. Auch wenn die Zeiten heute anders sind und viele der Einwohner die Kirche nur noch zu Weihnachten von Innen sehen, denke ich doch, dass die Dorfkirche ein wesentlicher Teil des Lebens und der Geschichte des Dorfes Niedercunnersdorf und somit auch unsere eigene Geschichte ist. Ich persönlich möchte jedenfalls, dass die Dorfkirche erhalten bleibt und tue gern etwas dafür. Und so haben wir sofort angefangen zu überlegen, wie wir helfen können.

Meine Lebensgefährtin, Ines Eßer, hatte die Idee, ein „Kirchentippl“ und einen Wandteller in limitierter Auflage zu gestalten. Das Motiv war natürlich die Kirche selbst. Gelegenheit zum Verkauf gab es zur Museumsweihnacht am 13.12.2014 und zum Kirchenbasar am 14.12.2014.

Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht und so konnte die Kirchgemeinde bereits dort mit ihrem Stand zur Museumsweihnacht, an dem es eigens für die Spendenaktion viele selbstgebastelte, selbstgebackene Unikate, ein Niedercunnersdorfer Rezeptbuch, einen Jahreskalender mit Motiven der Dorfkirche und die „Kirchentippl“ gab, einiges erwirtschaften.

Zum kirchlichen Adventsbasar war die Künstlerin dann mit ihrer Tochter und einem eigenen Stand vertreten und hatte hier einen regen Zuspruch und Resonanz.

Die Gemeindemitglieder hatten an ihren Ständen viele liebevoll gestaltete Objekte, von unterschiedlichsten Sponsoren aus dem Dorf und überraschten die Besucher des Gottesdienstes mit langen reich gedeckten Tafeln.

Der Fotokalender sowie das Rezeptbuch waren schnell vergriffen. Aufgrund der hohen Nachfrage wird es hier eine 2. Auflage geben. Es gab auch Kaffee und Gebäck zum sofortigen Genießen im Kirchschiff, aber auch zum Kaufen und Mitnehmen. Schließlich benötigt die Kirchgemeinde schon eine Menge Geld um das Kirchendach reparieren zu lassen.

Um das Anliegen noch bekannter zu machen und auch junge Leute für das Problem zu interessieren, habe ich mit meinem Sohn eine Seite im Internet zur Dorfkirche erstellt. Unter der Internet Adresse www.dorfkirche-niedercunnersdorf.de wollten wir in erster Linie auf die Spendenaktion der Kirchgemeinde Niedercunnersdorf aufmerksam machen. Aber wir wollen hier auch die Geschichte der Dorfkirche Niedercunnersdorf erzählen. Ein Anfang ist gemacht. Jetzt suchen wir geschichtliche Unterlagen und historische Fotos, um die Geschichte noch ausführlicher darstellen zu können. Zögern Sie nicht, uns Material zukommen zu lassen. Auch auf Facebook sind wir mit dieser Aktion vertreten. Jedes „Like it“ hilft!

Die bereits bekannte Grafik „Dorfkirche im Winter“ von Ines Eßer und die Fineliner- Zeichnung von Rita Stein können nun zu Gunsten der Spendenaktion ersteigert werden. Wer Interesse hat kann sein Angebot jetzt abgeben.

Zeichnung „Dorfkirche“ Rita Stein

Die erwähnten keramischen Artikel können auch im Internet oder bei der Künstlerin erworben, das Rezeptbuch kann über die Kirchgemeinde bezogen werden. Jeder Euro hilft, unsere Dorfkirche zu erhalten und ich denke, als Einwohner von Niedercunnersdorf kann jeder seinen – wenn vielleicht auch kleinen Teil - beitragen. Und dazu muss man nicht Mitglieder der Kirchgemeinde sein. Es geht um ein historisches Bauwerk, welches das Dorfbild seit 220 Jahren prägt. Helfen Sie mit!

Heiko Weidemann,
Einwohner von Niedercunnersdorf seit 1992

Kindereinrichtungen

Schulhort Niedercunnersdorf

Achtung, Achtung!!!
neue Kinderreporter

Diese Reporter sind Emily Jähne, Roxana Hentschel, Melanie Jähne, Franziska Schubert und Ben Pohl. Wir, Schüler der Klasse 3 und 4, haben uns freiwillig für das Reporterteam bereiterklärt. Wir werden viele Berichte über den Hort schreiben. Als nächstes werden wir etwas über Plätzchen backen erzählen. Die fleißigen Plätzchenbäcker der Klassenstufe 1 bis 4 haben sich sehr für die Plätzchen ins Zeug gelegt. Den fleißigen Kindern halfen die Hortner sehr. Sie sahen etwas komisch aus, aber schmeckten super toll. Als nächstes möchten wir ihnen etwas über die Weihnachtsfeier im Hort erzählen. Als erstes haben wir uns in der Turnhalle ein Theaterstück von ,,Rumpelstilzchen“ angesehen. Das Programm führte uns die Förderschule aus Herrnhut vor. Im Anschluss ging jede Klasse in ein Klassenzimmer dort kam dann der Weihnachtsmann. Der Weihnachtsmann hinterließ uns kleine Nascherein und Geschenke für den Hort, aber darüber wollen wir ihnen später etwas erzählen. Leonie Richter aus Klasse 4 spielte uns etwas auf ihrer Geige vor. Martin Burkhart spielte uns etwas auf seiner Trompete. Nach einiger Zeit trafen sich jede Klasse. Jetzt bekamen wir unsere Hortgeschenke: 4 × Gummihopse, ein neues Dreirad, viel Lego und ein Gewächshaus. Das war unser Bericht über den Schulhort Niedercunnersdorf.

Wir wünschen allen Eltern, Großeltern und Einwohner der Gemeinde Kottmar ein gesundes und Glückliches neues Jahr!!!

Euer neues Hortreporterteam.

AUGENOPTIKERMEISTER
WOLFGANG BERGMANN
BRILLENMODE - CONTACTLINSEN - GLASWAREN
Mit Brillen von uns - Sehen und gesehen werden!
Hauptstr. 194 · 02739 Kottmar OT Eibau · Tel. (0 35 86) 38 71 18

Containerdienst Eibau GmbH
◆ Container 2 m³ – 36 m³
◆ komplette Entsorgungsleistungen
◆ Winterdienst, Kehrmaschine
◆ Schrottaufkauf
◆ Schüttgut-Transporte
◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
◆ Fertigbetonlieferung
◆ Asbestentsorgung
Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
Telefon (0 35 86) 7 83 20 · Telefax (0 35 86) 78 32 16
www.containerdienst-eibau.de

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	12.2. 26.2.	12.2. 26.2.
Biotonne	5.2. 19.2.	5.2. 19.2.
Gelbe Tonne	10.2.	3.2.
Blaue Tonne	18.2.	18.2.

Schadstoffmobil

Niedercunnersdorf
Platz am Schützenhaus 25.2.2015 12.00–13.00 Uhr

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.
Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil **Niedercunnersdorf** am:

4.2.	Herrn Helmut Lindner	zum 75.
17.2.	Frau Brigitte Fiedler	zum 75.
23.2.	Frau Christa Heydrich	zum 75.

Im Ortsteil **Ottenhain** sind in diesem Monat keine Jubilare, die im Kottmarkurier veröffentlicht werden.

4-Raumwohnung zu vermieten:
Küche, Bad, ca. 95 m² im Zentrum von Kottmarsdorf, 1. Etage
Bei Interesse bitte melden unter der Tel.-Nr. 0 35 86/70 26 91.

2-Raumwohnung zu vermieten:
2-Raumwohnung, Küche, Bad, ca. 65 m², Erdgeschoss (Balkon), zentrale Lage.
Bitte rufen Sie an unter der Tel.-Nr. 0 35 86/36 92 80.

Gaststätte Müllerstübchen
an der Kottmarsdorfer Bockwindmühle
Inh. Mike Chinnow
OT Kottmarsdorf
Obercunnersdorfer Str. 4
02708 Kottmar
☎ 035875 671289
»Die Oberlauser« erklären als wissender Dreier:
»Liebe ist weiblich ... na, manchmal«
Wo: Müllerstübchen Wann: Valentinstag (14.02.2015)
Preis: 5,00 € p. P. Beginn 19:30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)
Für Ihr leibliches Wohl sorgt unser Team. Um Reservierung wird gebeten.

Vereinsmitteilungen

Verein für Kinder und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Werte Einwohner,
Unsere nächste Papiersammlung findet am Donnerstag, den 5. Februar 2015 statt. In der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr ist unser Fahrer dann wieder im Dorf unterwegs und holt Ihr Papier ab.
Vorinformieren möchten wir Sie, dass es im Monat März keine Altpapiersammlung geben wird, da unser Fahrer verhindert ist und wir keine Möglichkeit gefunden haben, einen anderen Fahrer zu organisieren.
Sollte Sie den Termin einmal verpassen, ist es jederzeit möglich, im Kindergarten unter 0 35 85/4 13 76 37 anzurufen, wir werden dann alles Weitere organisieren.
Es besteht auch immer die Möglichkeit, das Papier in den Container auf dem Hof, selbst einzuwerfen.
Wir bedanken uns dafür jetzt schon im Voraus.

Ein Monat des neuen Jahres ist mittlerweile schon wieder vergangen, der erste Höhepunkt im Jahr gefeiert – die Vogelhochzeit. Wie in jedem Jahr haben sich alle Kinder wieder in tolle Vogelkostüme gekleidet und gemeinsam Hochzeit gefeiert. Mit viel Gesang ging es durch das gesamte Haus und im Anschluss gab es ein leckeres Hochzeitsmahl mit selbst gebackenen Teigvögeln.

Nun steht schon das nächste Ereignis vor der Tür, die Schulkinder können es kaum noch erwarten, die Winterferien!
In der Zeit vom 16.2.2015 bis zum 20.2.2015 sind wieder tolle Ausfahrten quer durch die Oberlausitz geplant. Auch liegt in dieser Woche der Faschingsdienstag und eine zünftige Faschingsparty darf an diesem Tage natürlich nicht fehlen. Ottenhain „Helau“ heißt es dann wieder in allen Räumen des Kindergartens.
Um einen genauen Einblick in die Ferienwoche zu erhalten, gibt es natürlich wieder Ferienpläne. Ab dem 1. Februar 2015 sind diese im Kindergarten zu erhalten oder wer keine Zeit hat vorbei zu kommen, kann auch einfach mal im Kindergarten unter 03585/4137637 anrufen und sich informieren.
Anmeldeschluss für die Ferienfahrten und die Faschingsparty ist der 6.2.2015.
Bitte haltet euch daran, weil es bis zum Start noch viel Organisatorisches zutun gibt.

Informationen der Kirchgemeinde Ottenhain

Im Monat Februar

Gemeindenachmittag am 4. Februar 2015
um 16.00 Uhr bei Frau Richter

Nächster Gottesdienst ist am Karfreitag, 3. April 2015.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Friedenslicht aus Bethlehem die Jugendfeuerwehr Kottmarsdorf war in Dresden Übigau dabei.

Friede sei mit dir – Shalom Salam dies ist das Motto der diesjährigen Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem.
Doch was ist das Friedenslicht? Wer entzündet es – und Wo? Der neunjährige Junge Tizian Ronacher aus Linz entzündete am 24. November 2014 das Friedenslicht in der Geburtsgrotte Jesu in Bethlehem. Es erinnert als Weihnachtsbrauch in Oberösterreich seit 30 Jahren und mittlerweile in ganz Europa an die Friedensbotschaft, die durch die Geburt Christi in aller Welt verkündet wurde.
Dieses Licht ist mit Tizian auf große Reise gegangen. Mit dem Flugzeug von Bethlehem nach Wien. Von dort aus wurde es am 3. Adventswochenende in alle Orte Österreichs und in die meisten europäischen Länder gesandt. So auch nach Linz ins Studio des ORF, wo eine Abordnung des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden am 18. Dezember 2014 bei der Austeilung des Friedenslichtes dabei war und das Friedenslicht nach Sachsen holte. Auf dieser Fahrt überbrachten sie das Licht noch den Feuerwehren in Prag und Usti nad Labem. So strahlt es auch in der Tschechischen Hauptstadt und bei der Tschechischen Feuerwehr.
Und auch alle Jugendfeuerwehren waren eingeladen.
Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Kottmar Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf war am 20.12.2014 in Dresden mit dabei. Das Friedenslicht wurde in der Feuerwache Übigau mit einer Aussendungsfeier an uns, viele Dresdner Jugendfeuerwehren und viele öffentliche Einrichtungen weitergegeben. Wir brachten es schließlich über die Autobahn in die Oberlausitz, in die Gemeinde Kottmar.
In ihren Grußworten betonten der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes Dresden, der Leitende Branddirektor und unser Landesjugendfeuerwehrwart noch einmal wie wichtig es ist für Frieden und Verständigung in Europa und der ganzen Welt einzustehen. Dafür setzt dieses Licht ein Zeichen.
Wir wettkämpfen, lernen, treffen uns zu Kreisjugendfeuerwehrtagen, Landesjugendfeuerwehrveranstaltungen und leben Jugendfeuerwehr gemeinsam das ganze Jahr und es wäre schön, zu dieser Aussendung des Friedenslichtes noch mehr Jugendfeuerwehren im nächsten Jahr begrüßen zu können.
Also bis nächstes Jahr in Übigau.

Theresa Koy und Helene Röhle
Im Namen der Jugendfeuerwehr Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	12.2. 26.2.	4.2. 18.2.
Biotonne	5.2. 19.2.	11.2. 25.2.
Gelbe Tonne	23.2.	23.2.
Blaue Tonne	18.2.	18.2.

Schadstoffmobil

Obercunnersdorf		
Einkaufszentrum	25.2.2015	14.30–15.30 Uhr
Kottmarsdorf		
Parkplatz an der Löbauer Str.	25.2.2015	16.00–17.00 Uhr

Veranstaltungen

– Kurzüberblick –

OT Obercunnersdorf

11.2. Buchlesung von Hannes Thomas aus Neugersdorf über Wilhelm Busch im Haus des Gastes
Beginn: 15.00 Uhr

8.2. Kinderfasching in der Turnhalle Obercunnnersdorf
Beginn: 14.00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Kindereinrichtungen

Koboldhäusel Kottmarsdorf

Nachrichten vom Kottmarsdorfer Koboldhäusel

Das Friedenslicht leuchtete in Kottmarsdorf.
Am 4. Adventwochenende war eine kleine Gruppe der Kottmarsdorfer Feuerwehr, der Kottmarsdorfer Jugendfeuerwehr und vom Kottmarsdorfer Kindergarten Koboldhäusel nach Dresden, in die Feuerwache Übigau, eingeladen. Die Kameraden der Berufsfeuerwehr und der Jugendwehr hatten aus Linz, in Österreich, das Friedenslicht nach Dresden geholt. Es war schon etwas aufregend wie es doch sein wird, eine solche Veranstaltung? Die Berufsfeuerwehr Übigau hatte den Nachmittag sehr schön vorbereitet. Das Friedenslicht leuchtete in der Halle und immer mehr Menschen kamen mit den unterschiedlichsten Laternen, um das Friedenslicht zu empfangen.

Der Polizeipfarrer der Stadt Dresden und ein Kamerad der Feuerwehr Übigau erzählten zur Geschichte des Friedenslichtes und wie es durch einen Jungen der Jugendfeuerwehr aus

der Geburtsgrotte nach Linz geholt wurde. Von dort wurde es an einem Adventtag in ganz Österreich verbreitet und gelangte nach Dresden.

Das Blasorchester der Dresdner Feuerwehr umrahmte mit seiner Musik diese stimmungsvolle Veranstaltung. Dann war es so weit, das Friedenslicht wurde weitergegeben.

Die Mädels der Jugendfeuerwehr Helene und Martha Röhle und Theresa Koy nahmen das Friedenslicht für den Kindergarten, die Feuerwehr und die Kirchgemeinde entgegen und brachten es mit dem Feuerwehrauto nach Kottmarsdorf. Am Montag vor dem Weihnachtsfest kamen die Mädchen vormittags in den Kindergarten, um den Kindern die Geschichte zu erzählen. Gespannt lauschten alle und am Nachmittag kamen Eltern und Großeltern mit einer Laterne, um es mit den Kindern nach Hause zu tragen. Es war ein wirklich schönes Erlebnis vor dem Weihnachtsfest und wird sicher zur Tradition zwischen Kindergarten, Kirchgemeinde und Feuerwehr werden.

Kornelia Grohmann

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.
Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil **Obercunnersdorf** am:

1.2.	Frau Christa Richter	zum 85.
14.2.	Frau Helga Fiedler	zum 75.
19.2.	Frau Ingeborg Zimmermann	zum 80.
21.2.	Herrn Heinrich Matussek	zum 85.
24.2.	Herrn Friedrich Schmuck	zum 85.
27.2.	Frau Margarete Noack	zum 95.

im Ortsteil **Kottmarsdorf** am:

5.2.	Herrn Hans Günther	zum 85.
12.2.	Frau Ruth Herrmann	zum 94.
12.2.	Frau Ute Opitz	zum 75.

Vereinsmitteilungen

Heimatbund Obercunnersdorf

Buchlesung Wilhelm Busch

Am Mittwoch, dem 11.2.2015, 15.00 Uhr findet im „Haus des Gastes“ im Ortsteil Obercunnersdorf eine Buchlesung von Hannes Thomas, Neugersdorf, über Wilhelm Busch statt.
Anschließend wird zu Kaffee und Kuchen eingeladen.
Der frühere Schulleiter und Gymnasiallehrer Hannes Thomas ist vor allem den Obercunnersdorfern durch seine Lesungen über die Oberlausitzer Mundart und aus dem Buch „Die Feuerzangenbowle“ bekannt.
Der Heimatbund Obercunnersdorf lädt zu dieser Veranstaltung herzlich ein.

Günter Kneschke

AUTO Dienst KUMPFE GMBH
Instandsetzung von PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen
Freie Kfz-Werkstatt
Unser Service:
- Autorisierte Werkstatt für:
· Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger u. KOM
· Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
Gute Fahrt
Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 03586/7612-0 · Fax: 03586/7612-34

SG Blau-Weiß Obercunnersdorf/ SpG Obercunnersdorf/ Eibau

Liebe Sportfreunde.

Aktuell befinden wir uns noch in der Winterpause. Während der Ball auf dem Großfeld ruht, halten sich die Aktiven in der Halle beim Futsal – der offiziellen Hallenfußball-Variante laut FIFA – fit.

Die Herren traten in der gemeinsamen SpG SG Blau-Weiß Obercunnersdorf/FSV Eibau bei der Hallenkreismeisterschaft an. Die Vorrunde fand bereits am 20. Dezember statt, und dort gab es für die Aktiven ausschließlich Grund zum Jubeln. 4 Siege in 4 Spielen gegen Bertsdorf, FSV Kemnitz 2., Hirschfelde sowie Lok Zittau bedeuteten Platz 1 und die Qualifikation zur Zwischenrunde. Dort war eine Woche später leider Endstation. In 5 Spielen gelangen nur ein Sieg und ein Unentschieden, jedoch teilweise gegen namhafte Konkurrenz aus der Kreisoberliga.

Besser machte es der Nachwuchs. Die C-Jugend gewann überlegen ihre Vorrundengruppe und qualifizierte sich mit Siegen über die Spielgemeinschaften des Eigenschen FV, aus Friedersdorf, Oderwitz sowie Germania Görlitz verlustpunktfrei für die Endrunde. Diese findet am 25. Januar in Bernstadt statt, also nach Redaktionsschluss.

Die A-Jugend, in Spielgemeinschaft unter Herrnhuter Federführung sowie mit Oderwitz, kämpft am 31. Januar in Löbau um den Hallenkreismeistertitel. In dieser Altersklasse gab es keine Vorrunde.

Noch ein Wort zur C-Jugend:
In der Hinrunde trat die Mannschaft noch als SpG Empor Löbau zum Spielbetrieb an. Neben Obercunnersdorf war die TSG Lawalde an der Spielgemeinschaft beteiligt. Zur Winterpause zog sich Empor Löbau aus der Spielgemeinschaft in dieser Altersklasse zurück. Der Spielbetrieb kann aber aufrechterhalten werden, und so spielt die Mannschaft in der Rückrunde sowie bereits zur Hallenkreismeisterschaft unter dem Namen SpG Obercunnersdorf/Lawalde unter Federführung der SG Blau-Weiß.

Die Winterpause der Männermannschaften endet Ende Februar. Wir freuen uns auf eure Unterstützung bei folgenden Auswärtsspielen:

Kreisliga – Männer:
28.2. 15:00 Uhr SpVgg Ebersbach – Blau-Weiß Obercunnersdorf 1.

Kreisklasse – Männer:
28.2. 13:00 Uhr SpVgg Ebersbach 2. – SpG Obercunnersdorf/Eibau

Die Nachwuchsmannschaften der A- und C-Jugend beginnen am darauffolgenden Wochenende ihre Rückrunde.

Zu guter Letzt noch ein Hinweis für den Terminplaner: Am 28.3.2015 veranstalten wir wieder in der Turnhalle Obercunnersdorf den Tanz in den Frühling. Details folgen im nächsten Kottmarkurier.

Sportliche Grüße!

SG Blau-Weiß Obercunnersdorf e.V.

seit 1991
Geißler GmbH
Bestattungen
Mitglied der Landesinnung Sachsen
☎ 03586/788133
02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33
– Nähe Markt / Busplatz –

Das Haus Ihres Vertrauens.
» Sie trauern um einen lieben Verstorbenen «
Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.
Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der Wahl zur Bestattung.
» Erd-, Feuer- oder Seebestattung
» Erledigung aller Formalitäten
» Große Auswahl an Särgen, Wäsche und Zubehör
» Tag und Nacht dienstbereit «
02739 Neueibau
Hauptstraße 88
Tel. 03586 33010
Degwerth
Bestattungen
Fachgeprüfter Bestatter

Bestattungsinstitut
Reichelt
Wir Helfen in schweren Stunden.
Wir beraten Sie einfühlsam in Ihrer Trauer oder bei der Bestattungsvorsorge
Hauptstraße 92 · 02730 EBERSBACH
Telefon (0 35 86) 36 27 88 · Tag und Nacht

Großer
Bestattungsunternehmen
gegründet 1927
Inh.: Gunter Großer
02708 Löbau • Badergasse 5
Tag und Nacht
(0 35 85) 47 62 12
Mitglied in der Landesinnung der Bestatter Sachsen
Web: www.bestattungen-loebau.de
E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf

mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, den 1. Februar
OC 10.15 Uhr

Sonntag, den 8. Februar
KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 15. Februar
OC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 22. Februar
OC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 1. März
KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr

(Abkürzungen:
GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf,
OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Hinweise zu den Gottesdiensten:
Parallel zu jedem 10.00 Uhr Gottesdienst wird Kindergottesdienst angeboten.

Gottesdienstorte im Winter:

Obercunnersdorf:
hier finden die 9.00 Uhr-Gottesdienste im Kirchsaal statt, die 10.15 Uhr-Gottesdienste bleiben weiterhin in der Kirche.
Niedercunnersdorf: Alle Gottesdienste finden in der Kirche statt.

Kottmarsdorf:
Alle Gottesdienste finden im Pfarrhaus statt.

„Ich schäme mich des Evangeliums nicht.
Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt“

(Römer 1, 16)

Mit diesem Monatsspruch für Februar 2015 grüße ich Sie alle auch im Namen unserer Kirchvorsteher und Mitarbeiter recht herzlich.

Ihr Pfarrer Daniel Huth

Gewerberäume in zentraler Lage in Obercunnersdorf zu vermieten

Die Kirchgemeinde Obercunnersdorf vermietet ab sofort Gewerberäume im Erdgeschoss in zentraler Lage gegenüber dem Bürgerbüro/der Sparkasse in Obercunnersdorf. Es stehen auf einer Größe von 55 m², 2 Räume, eine Küche, WC sowie ein Flur zur Verfügung. Kostenlose Parkplätze sind vorhanden.

Zu erfragen unter: Ev.-luth. Kirchgemeinde
Hauptstr. 27, 02708 Obercunnersdorf
Telefon: 035875-60 312
Telefax: 035875-67 672
kg.obercunnersdorf@evlks.de

Aktion in luftiger Höhe

Ein herzliches Dankeschön möchte ich Herrn Uwe Clauß vom Gerüstbau Clauß in Kottmarsdorf aussprechen. Am Rundbogen des zugesetzten Schallloches auf der Westseite unseres Kirchturms war eine Birke gewachsen und drohte größeren Schaden anzurichten. Der Hobbykletterer entfernte diese samt Wurzel und verschloss die Öffnung im Mauerwerk. Dazu seilte er sich vom Aussichtskranz aus etwa 30 m Höhe ab. Von diesem Punkt hat man einen hervorragenden Blick. Bereits in der alten Dorfchronik ist vermerkt, dass „man mit Hilfe eines guten Fernrohres gegen 40 Kirchen zählen kann.“

Der Kottmarsdorfer Kirchturm ist mit einer Höhe von 48 m einer der markantesten in der Umgebung. Er wurde erst 1853 also etwa 117 Jahre nach dem Neubau des Kirchenschiffs angefügt. Die letzte Turmöffnung für Neugierige fand unter unerwartet großem Zuspruch zum 165. Jubiläum 2008 statt. Diese war damals erst möglich geworden durch eine Materialspende der Fa. Karosseriebau Riedel in Kottmarsdorf. Damit konnte das Geländer den Sicherheitsvorschriften entsprechend erhöht werden.

Peter Clemens aus Kottmarsdorf im Namen der Ev.-luth. Kirchgemeinde Obercunnersdorf

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Katholische Gemeinde Leutersdorf

Pfarramt: „Mariä Himmelfahrt“ Leutersdorf, Aloys-Scholze-Str. 4, 02794 Leutersdorf
Tel. 03586/386250, Fax 03586/408534, E-Mail: Kath_Pfarramt_Leutersdorf@live.de
www.katholische-pfarrei-leutersdorf.de

Gottesdienste

	Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Leutersdorf Aloys-Scholze-Str. 4	**Filialkirche Maria Unbefleckte Empfängnis Großschönau** Bahnhofstr. 5	**Kapelle Thomas von Aquin Eibau** August-Bebel-Str. 2
Samstag	—	17.30 Uhr	16.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr	—	—

Veranstaltungen/Besondere Gottesdienste

4. Februar 14.30 Uhr Seniorenfasching
8. Februar 10.00 Uhr Familiengottesdienst, anschließend Kinderfasching
18. Februar Aschermittwoch Hl. Messe um 18.00 Uhr in Leutersdorf
24. Februar bis 27. Februar Ökumenische Bibelwoche in Leutersdorf

„Alles hat seine Stunde. Für jedes Geschehen unter dem Himmel gibt es eine bestimmte Zeit“ so lesen wir in der Bibel. Und so ist der Februar geprägt von zwei „Zeiten“. Wir wünschen Ihnen eine fröhliche Faschingszeit und einen guten Beginn der Fastenzeit.

Nachrichten der Katholischen Pfarrei Mariä Namen Löbau

Regelmäßige Gottesdienste

Samstag	Sonntag
17.00 Uhr	10.00 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Weitere Informationen (auch Werktagsgottesdienste) Entnehmen Sie bitte den aktuellen Vermeldungen. Sie können sich aber auch im Internet informieren:
www.katholische-kirche-loebau.de

• • • RÄUMEN SIE IHREN BODEN AUF • • •
Kaufe alles Alte aus Omas Zeiten: Möbel, Hausrat, Spielzeug, Ansichtskarten, Bücher, Militaria, Wannen, Körbe, Koffer und vieles andere mehr.
Nichts wegwerfen – alles anbieten
KOSTENLOSE Haushaltauflösungen – Beräumungen – Containerdienst
Ankauf immer: Dienstag bis Freitag ab 15 Uhr
02727 Ebersbach-Neugersdorf - Martin Luther Str. 12
Tel. 01 71/8 56 23 85

Landkreis Görlitz

Jugendweihe 2016

Schüler der 7. Klassen und Eltern aufgepasst!
Anmeldung Jugendweihe 2016

Jugendweihe, ein einmaliges Erlebnis im Leben, das immer mehr Jugendliche im Kreise gleichaltriger gemeinsam in der Festveranstaltung erleben wollen. Der Sächsische Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. ist dazu Ihr Ansprechpartner. Mit unseren ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Partnern gestalten wir ein erlebnisreiches Vorbereitungsjahr auf die Jugendweihe. Bereits im Juni 2015, zu Pfingsten, gibt es die Auftaktparty im Pfingstcamp in Olagnitz in der Dahlener Heide für die Jugendweiheteilnehmer 2016. Auch für die Ferienmonate und bis zum Höhepunkt der Jugendweihefeier 2016 sind monatlich vielfältige Veranstaltungen und Leistungen in unserem Angebotspaket zu Bildung – Kultur – Sport – Reisen zu finden. Natürlich gibt es auch eine Jugendweihe-Abschlussfahrt. Sie geht in den Osterferien 2016 nach Paris. Um die Vielfalt der Veranstaltungen entsprechend den Bedürfnissen der Jugendlichen einordnen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum 30. Juni 2015. Dazu gibt es noch einen weiteren Vorteil in der Höhe der Teilnehmergebühr. Zur Information und Anmeldung zur Jugendweihe 2016 führen wir auf Einladung der Eltern Informationsveranstaltungen in den Orten des Landkreises Görlitz durch. Gleichzeitig stehen wir den Jugendlichen und Eltern auch in unseren Sprechzeiten und nach Vereinbarung zur Verfügung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.jugendweihe-sachsen.de .

Sie erreichen uns:
Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.,
Regionalbüro Görlitz,
Klosterplatz 7, 02826 Görlitz,
Bürozeit*: dienstags 10.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr
Tel.: 0 35 81/8 79 19 00, Mobil: 01 51 16 33 74 91,
Mail: goerlitz@jugendweihe-sachsen.de

Sprechzeiten*:
Niesky: jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–16.30 Uhr, Fahrschule Zorn, Muskauer Str. 6, 02906 Niesky
Zittau: jeden 2. Donnerstag in Monat in der Zeit von 14.00–17.00 Uhr beim Deutschen Kinderschutzbund, Goethestr. 2, 02763 Zittau
Löbau: jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 14.00–16.30 Uhr KUWEIT, Poststr. 8, 02708 Löbau
Weißwasser: jeden 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.30–16.30 Uhr Fahrschule Lysk, Südpassage, 02943 Weißwasser

* (außer in den Schulferien)

Eine Bestattung muss nicht teuer sein, aber würdevoll.
Tag & Nacht: ✆ 0 35 85/468 55 00
Bestattungshaus Abschied
Inhaber Michael Mrochem
02708 Löbau
Eichelgasse 9
(gegenüber Reformhaus)
Frau G. Werner
Niedercunnersdorf
✆ 03 58 75/603 78
www.bestattungshaus-loebau.de

Ebersbach-Neugersdorf

Ebersbach-Neugersdorf Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586/7999669, 03586/7073175
www.kino-ebersbach.de

Eintrittspreise:
Erwachsene: 5,50 €, Ermäßigt : 4,50 €, Kinder: 3,50 €

Programm Februar 2015

FR 06.02. + MI 11.02. 20:00 Uhr
Film: Ein Schotte macht noch keinen Sommer
Komödie GB 2014 96 Min. FSK: ab 6 Jahre

FR 13.02. + MI 18.02. 20:00 Uhr Film: Honig im Kopf
+ SO 15.02. 14:30 Uhr Sonntagskino: Honig im Kopf
Komödie D 2014 139 Min. FSK: ab 6 Jahre

SO 15.02. 10:00 Uhr Kinderkino:
Quatsch und die Nasenbärbande
Kinderfilm/Komödie D 2013 82 Min. FSK: o.A.

FR 20.02. + MI 25.02. 20:00 Uhr
Film: Die Einsamkeit des Killers vor dem Schuss
Komödie D 2014 87 Min. FSK: ab 12 Jahre

FR 27.02. + MI 04.03. 20:00 Uhr
Film: Das Verschwinden der Eleanor Rigby
Drama USA 2014 123 Min. FSK: ab 6 Jahre

Änderungen vorbehalten

Baby- & Kindersachenbörse zum Selberverkaufen

am Sonnabend, den 7.3.2015 von 9:30 Uhr–12:00 Uhr
im OKV Ebersbach Bleichstraße 3a

Jede Mutti, Oma oder auch Vati kann selbst anbieten und verkaufen und Preise verhandeln. Es kann alles angeboten werden. Von Baby- und Kindertextilien bis Größe 182, auch Schuhe Spielzeug, Wickelkommoden, Laufgitter, Stubenwagen und vieles mehr. Verkaufstische sind vorhanden. Aufbau: 7.3.2015 ab 8:00 Uhr .

Wer Lust hat mitzumachen meldet sich unter:
Tel. 03586/765432 (Mo–Fr von 8.00–16.00 Uhr)

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Wer zu Saisonbeginn Angeln möchte, macht den Lehrgang bei uns.

Der Anglerverein Ebersbach e.V. bietet seit Jahren erfolgreich diese Vorbereitungslehrgänge an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam mit bis zu 20jähriger Erfahrung in der Ausbildung angehender Angler. Das vierköpfige Team besteht aus einem Fischwirtschaftsmeister, einem Fischwirt und zwei qualifizierten Anglern mit langjähriger Erfahrung. Das Lehrgangslokal bietet eine angenehme Atmosphäre und optimale Bedingungen für den theoretischen und praktischen Unterricht.

Moderne Ausbildungstechnik und zahlreiche Anschauungsobjekte unterstützen das Lernen im theoretischen Teil. Im Praxisteil lernen die Teilnehmer zahlreiche Fischarten und deren Verwertung, verschiedenste Angelgeräte und Angeltechniken anschaulich kennen.

Wer den Fischereischein erwerben möchte, muss am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Kosten für den dreitägigen Lehrgang betragen 100,00 Euro.

Der nächste Vorbereitungslehrgang findet am 21., 22. und 28. März 2015 im Schützenhaus Dürrhennersdorf statt.

Für ihre Fragen und Anmeldungen stehen Lehrgangsleiter Jörg Sommerfeldt (Tel. 03 58 41/3 77 70) und Dietmar Riedel (Tel. 0 35 86/36 99 04 gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Homepage: http://www.fischereischeinlehrgang.de

Seifhennersdorf

Einladung zum Tag der offenen Tür

Kreatives Lernen am Oberland-Gymnasium

Unter diesem Motto lädt das **Oberland-Gymnasium Seifhennersdorf** am Freitag, **dem 27.2.2015 in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr** alle Interessierten, Eltern, Verwandte, Schüler, Absolventen und Anwohner zum **Tag der offenen Tür** ein.

Neben der Besichtigung der Schulräume, alle ausgestattet mit interaktiven Tafeln und Fachkabinetten können die Besucher Einblick in die vielseitige Unterrichtsarbeit und Projektarbeit in den einzelnen Klassenstufen gewinnen. Neben der Vorstellung der Arbeit mit unseren ausländischen Partnerschulen wird das neue Gesicht der Schulhomepage präsentiert. Schüler und Lehrer freuen sich bereits jetzt über Ihren Besuch.

Zusätzlich können ab diesem Tag die Schüler für die zukünftigen 5. Klassen ab August 2014 angemeldet werden.

Anmeldezeiten:	27.2.	von 15.00 bis 19.00 Uhr
	2.3.–5.3.	von 07.00 bis 18.00 Uhr
	6.3.	von 07.00 bis 12.00 Uhr

Winterferien im KiEZ Querxenland – es gibt noch freie Plätze

Das KiEZ Querxenland ist bekannt für Feriencamps mit der Garantie zur guten Laune. In den sächsischen Winterferien bietet es drei verschiedene Camps zur Auswahl. In der ersten und zweiten Ferienwoche heißt es jeweils „Gut Drauf durch den Schnee“. Dabei steht der Spaß an Bewegung, die gesunde Ernährung und die Entspannung im Mittelpunkt. Umgesetzt wird das alles bei einer GPS-Wanderung, der Faschingsfete, in der Pizzabäckerei, bei einem gemütlichen Lagerfeuer und der Geisterwanderung. Ebenso stehen Kino- und Casinoabend sowie eine Quizshow auf dem Programm.

Wer „magische Ferien“ erleben möchte, ist im Zaubercamp, welches in der ersten Ferienwoche vom 8. bis 13. Februar sattfindet, genau richtig.

Für alle mit Rhythmus im Blut, gibt es in vom 15. bis 20. Februar ein Tanzcamp.

Umgeben von Natur pur, schlafen die Kinder in komfortablen 4-Bettzimmern und werden von dem hauseigenen Küchenteam mit Köstlichkeiten versorgt. Die Betreuung rund um die Uhr übernehmen gut ausgebildete Gruppenleiter.
Alle Informationen zu den Feriencamps findet man unter www.querxenland.de in der Rubrik „Ferienlager“.
Anfragen und Buchung an Frau Stange: info@querxentours.de oder 0 35 86/45 11 25

Steffen Kubitz
Bau- & Möbeltischlerei

- Möbel- und Innenausbau, Umgebindesanierung
- Türen, Fenster, Rollläden + Tore aus Holz, Kunststoff u. Aluminium **Kunststoff-Fenster zu unschlagbaren Preisen!**
- Fußböden, Trockenbau, Carports + Zäune
- Treppenbau + Geländer

OT Neueibau • Hauptstraße 24 • 02739 Kottmar
Telefon 0 35 86 / 70 29 76 • Mobil 01 75 / 4 10 86 35
www.tischlerei-kubitz.de+oberlausitzer-feuerwerke.de
- ganzjähriger Feuerwerksverkauf -

BEMOBIL®
BERNDT MOBILITÄTSPRODUKTE
☎ 03591 / 599 499
Äussere Lauenstr.19
02625 Bautzen
www.bemobil.eu

Treppenlifte & Senkrechtlifte

- für Treppen aller Art, auch Außentreppen
- individuelle Beratung, kostenloses Aufmaß
- Zuschuss möglich

Wannenlifte & Aufstehhilfen

- einfach bedienbar
- kostenlose Beratung und Vorführung
- sehr große Hilfe im Alltag

Elektromobile

- individuelle Beratung und kostenlose Vorführung, auch bei Ihnen zu Hause
- sehr einfach bedienbar, ohne Führerschein, Wartungs- und Reparaturservice

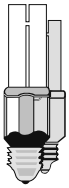

Licht ist Leben
Elektromeister
Thomas Käsche
02739 Kottmar OT Eibau • Hauptstraße 26
Installation- Industriesteuerungen - Service - Wärmepumpen - Photovoltaik
Tel. (0 35 86) 78 96 47, Fax (0 35 86) 78 96 48, Funk 01 72 / 3 52 36 88

Textilwaren · Bettwaren · Bettfedernreinigung
Heidi Müller

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Humboldtstr. 11 · ✆ 0 35 86 / 70 27 40
Wir waschen und reinigen Ihre Bettwaren!
Große Auswahl • Steppbetten, Kopfkissen
Neue Öffnungszeiten ab Februar!
Montag bis Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Eisen- und Buntmetallrecycling
Containerdienst und Toilettenvermietung
Entsorgungsfachbetrieb
Frank Berger

Hintere Dorfstraße 15 a
02708 Kottmar
OT Obercunnersdorf
Tel.: 03 58 75/61 30

Montag, Dienstag, Freitag 7.00–16.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 7.00–18.00 Uhr
Sonnabend 9.00–11.00 Uhr
www.frankberger.com

Wenn Sie auf der Suche nach einer NEUEN BANKVERBINDUNG mit Bestand und Vertrauen sind, dann sollten Sie zu uns kommen.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

VR-Filiale Eibau
Hauptstr. 170
Telefon 03586 387019

Volksbank Löbau-Zittau eG

Löbau

Löbauer Baby- und Kindersachenbörse

7. März 2015 • 9 bis 13 Uhr
Messe- und Veranstaltungshalle Löbau

Neues Jahr – neue Börse!
Liebe Freunde der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse, wir wünschen Allen ein gesundes und fröhliches Jahr 2015 und freuen uns aufs Wiedersehen am 7. März in der MuV Löbau!
Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühling und Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle, Spielsachen, Bücher und vieles mehr.
Die vergangenen Börsen haben gezeigt, dass der Bedarf an günstigen Baby- und Kindersachen in der Region ungebrochen ist. An den nach Kleidergrößen sortierten Tischen kann man stressfrei stöbern, weil es **wieder eine Kinderbetreuung durch das Querxenspielmobil gibt**.
Für unsere schwangeren Kundinnen und für Menschen mit Behinderung (plus jeweils eine Begleitperson) bieten wir am Freitag, dem 6. März von 16 bis 18 Uhr eine Einkaufsmöglichkeit an. Um eingelassen zu werden, einfach Mutterpass bzw. Schwerbeschädigtenausweis vorzeigen.

Mit Ihrer Teilnahme an unserer Baby- und Kindersachenbörse **unterstützen SIE soziale Projekte und Einrichtungen,** vorrangig aus dem Altkreis Löbau. Die erwirtschafteten Überschüsse aus dem Verkauf der Sachen kamen in Form von Geld- und Sachspenden bisher zugute:

- der Schwangeren- und Familienberatungsstelle der Diakonie in Löbau,
- dem Kinderheim in Löbau,
- der Stiftung Lichtblick der Sächsischen Zeitung
- dem Kinderschutzbund Löbau,
- dem Haus Carola (Mutter-Kind-Wohnheim der Diakonie in Hainewalde),
- dem Kinder- und Jugendsorgentelefon Löbau
- dem Hospiz Siloah in Herrnhut
- Sonnenstrahl Dresden
- Christlicher Kinderhospizdienst Görlitz
- sowie einigen weiteren ...

Es grüßt das Team der Löbauer Baby- und Kindersachenbörse (eine Elterninitiative)

Autoservice 4 you
... alles rund um Ihr Auto
MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS
Meine Leistungen für Sie:
✔ Inspektion bzw. Wartung Ihres Pkw/Kleintransporter
✔ Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter
✔ HU/AU täglich
✔ Reifendienst
✔ Autoglas/Scheibenreparatur
✔ MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten
✔ Klimaanlagenwartung/-Instandsetzung
✔ elektronischer Stoßdämpfertest
✔ Ersatzteilhandel
✔ Unterbodenversiegelung
✔ Elektronikdiagnose
✔ Achsvermessung
✔ Instandsetzung Generator und Anlasser
✔ PKW Transporte (nicht Ausland)
✔ Vertrieb von Kommunaltechnik
✔ Sägekettenschärfdienst
Ich bin gern für Sie täglich 07:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr sowie 14-tägig Sa. von 08:00–12:00 Uhr zu erreichen.
Inh.: Jens Petters – KFZ Techniker Meister
Rumburger Str. 71a, 02730 Ebb.-Neugersdorf (ehem. Tankstelle Freund)
Telefon: 03586 7999817, Mobil: 0162 9810861, Fax: 03586 7999827
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de

Schönbach

21. Baby- und Kindersachenbörse in Schönbach

Am 7.3.2015 von 9.00–12.00 Uhr im Kretscham Schönbach (neben der Kirche, Löbauer Straße)
Weitere Infos und Anmeldung für einen Standplatz ab 2.2.2015 unter Tel. 0 35 86/78 92 28 oder 03 58 72/3 89 52.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam

Oderwitz

Angelverein „Frohsinn“ Niederoderwitz e.V. informiert

Lehrgänge für den Fischereischein in 2015

Jeder, der in Sachsen angeln möchte bzw. die Fischerei ausüben möchte, benötigt grundsätzlich einen Fischereischein. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich im §20 des Sächsischen Fischereigesetzes.
Im Regelfall ist laut dem Sächsischen Fischereigesetz ein „Vorbereitungslehrgang“ zu besuchen. Dieser Lehrgang wird von unserem Verein durchgeführt. Der theoretische Teil findet in unserem eigenen Vereinsheim in Oderwitz statt. Ebenso der praktische Teil, der an den Gewässern auf der Vereinsanlage in Oderwitz-Neufelden abgehalten wird. Der Lehrgang umfasst 3 volle Samstage. Anschließend erfolgt durch uns die Anmeldung zur Prüfung bei der DEKRA.
Nach bestandener Prüfung stellt die Fischereibehörde den Fischereischein aus. Mit diesem ist dann das Ausüben der Fischerei in Sachsen möglich. Der erworbene Fischereischein ist lebenslang gültig,
Der nächste Vorbereitungslehrgang läuft 11., 18. und 25. April 2015. Voranmeldungen sind bereits möglich. Da je Durchgang nur maximal 20 Teilnehmer ausgebildet werden, ist eine rechtzeitige Anmeldung von Vorteil.
Ein Vorbereitungslehrgang kann auch verschenkt werden. Wir erstellen dafür individuelle Gutscheine.

Petri Heil *Tom Stöcker, Vereinsvorsitzender*

Weitere Informationen zum Verein und den Vorbereitungslehrgang gibt es im Internet unter www.angeln-oderwitz.de.tl.

Verschiedenes

Sommerferienlager im Erzgebirge

Ferienabenteuer in der Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ sind zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis! Im Kinderdorf Zethau sind Abenteuer in der Natur, altes Handwerk und internationale Kontakte verbunden mit Spaß, Sport und Spiel. In allen sächsischen Ferienwochen finden erlebnisreiche und bunt gemischte Ferienprogramme statt, jeweils von Sonntag bis Sonnabend. Die Unterbringung erfolgt im festen Haus in zumeist Vierbettzimmern.

Ausschnitte aus dem Leistungspaket

Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso ist dem Programm wie umfangreiche sportliche Aktivitäten. Inline skaten, am Felsen klettern, Riesenkicker, Kegeln, Sport- und Ballspiele sind nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten in und um das Freizeitzentrum. Im Muldabad erwartet die Kinder eine 80-Meter-Rutsche. Aber auch das Leben im Mittelalter, „Flachsen“ und andere Kreativangebote füllen eine solche Ferienwoche mit unvergesslichen Erlebnissen aus. Die Gestaltung eines gemeinsamen Programmes zum Abschluss gestaltet sich jedes Mal zum Höhepunkt einer Ferienwoche.

Für Naturbegeisterte ist die Teilnahme an einem Wildniscamp empfehlenswert.

Informationen auf www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Telefon 0373 208017-0

Beratungsteams im Auftrag des DRK für Hochwasserfragen unterwegs

Seit September 2013 sind Beratungsteams des Deutschen Roten Kreuz in der Region Sachsen unterwegs.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und informieren Betroffene zu allen Fragen in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach der Hochwasserkatastrophe Juni 2013 vor Ort und unterstützen bei der Beantragung von Spendenmitteln für den geschädigten Hausrat, sowie den Wiederaufbau des selbst genutzten Wohneigentums. Vom Hochwasser betroffene Einwohner können das Angebot der Beratungsteams kostenfrei in Anspruch nehmen und sich Informationen rund um das Thema Hochwasser 2013 bei den DRK-Mitarbeiter/innen einholen.

Kontaktieren Sie uns über den Landesverband Sachsen e.V.
Arbeitsstab Hochwasser
Telefon: 03 51 - 46 78 - 0, E-Mail: hochwasser@drksachsen.de

Baugeschäft Jan Czeczine
Meisterbetrieb
Wir verstehen unser Handwerk
Betonarbeiten ● Maurerarbeiten ● Putzarbeiten
Wegebau ● Sanierung
Grundteichstraße 1
02791 Oderwitz
Tel. 0151/24188975
info@baugeschaeft-jan-czeczine.de
www.baugeschaeft-jan-czeczine.de

BN BRÜCKNER & NITSCHKE OHG

BÜRO & TECHNIK ODERWITZ

BN ... der Markt

02791 Oderwitz · Tel. 03 58 42 / 21 00 · Fax 03 58 42 / 2 10-45

Schulanfänger – hier gibt's Euren neuen Schulranzen!

Aktion Gesunder Kinderrücken

am 28.02. *von 9 bis 17 Uhr*

mit Kaffee und Kuchen

Sonderverkauf Schulranzen

15 % Aktionsrabatt *(außer auf Sonderangebote)*

neue Modelle – große Auswahl *mit Werksunterstützung*

4YOU · TAKE EASY · Scout · deuter · DER DIE DAS

Auch am 21.02. von 10 bis 18 Uhr zur Schulmesse bei PORTA in Görlitz mit 15 % Rabattgutschein!

Ihr Partner für Kommunal-, Land- und Gartentechnik

Tilo Nocke

OT Obercunnersdorf
Hintere Dorfstraße 76
02708 Kottmar
Tel. 03 58 75 / 6 04 32
info@gartentechnik-nocke.de
www.gartentechnik-nocke.de

solo · MTD · ECHO · Husqvarna · SABO · VIKING · STIHL · HONDA · ETESIA

Sie benötigen Heizöl?

Mineralöl Neumann

Neugersdorf · Goethestr. 16 · 02727 Ebersbach-Neugersdorf

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Telefon **0 35 86 / 70 27 43**

oder **08 00 / 030 16 74** (gebührenfrei, im dt. Festnetz)

IHR PARTNER FÜR HEIZÖL IN DER REGION

HELLMUTH ENERGIE

... persönlich, fair und nah!

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
Telefon: 03586/38 61 47

HEIZÖL | HOLZPELLETS | ERDGAS

Kaminholz, Holzpellets, Holzbriketts, Hackschnitzel

Telefonische Bestellung:
Mo–Fr von 8:00–18:00 Uhr

Lager-Öffnungszeiten zur Beratung und Selbstabholung:
Mo–Fr von 8:00–16:00 Uhr
sowie jederzeit nach Vereinbarung

Bioenergie Ostsachsen GmbH
Herrnhuter Straße 22 · 02747 Berthelsdorf

kostenfrei anrufen unter:

0800 - 700 777 8

www.bioenergie-ostsachsen.de

Oberlausitzer Brennstoffhandelsgesellschaft mbH

Heizöl · Diesel · Holzpellets

Wärme rundum

Eibau • Hauptstraße 143

Telefon:

0 35 86 / 70 23 14

www.olb-eibau.de kostenfrei 0800 / 000 65 87

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe

am 15. 02. 2015

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: (0 35 86) 7 80 40
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Tietze und Frau Richter
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: (035873) 4180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de